



Liebe Leserinnen und Leser

Der Gesetzesartikel 699 des ZGB lautet folgendermassen: «Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wild wachsender Beeren, Pilze und dergleichen sind in ortsüblichem Umfang jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.»

Soweit ich mich zurück erinnern kann, gilt dieser Artikel. Nun nehmen aber die Angebote und Bedürfnisse in Wald und Weide stetig zu. Die Angebote sind vielfältig, die Nachfrage ebenso. In gleichem Masse nimmt auch das Unangenehme dieser Vielfalt zu: Abfall, Rücksichtslosigkeit gegenüber Pflanzen und Tieren sowie Lärm, der über die Waldgrenze hinausgeht, sind nur einige Beispiele dazu. Grossveranstaltungen, die auch den Wald betreffen können, lassen sich koordinieren und mit Regeln in akzeptablem Rahmen durchführen.

Das Verhalten der ganzen Gesellschaft lässt sich aber nicht koordinieren. Dank gesundem Menschenverstand, Verständnis und Respekt gegenüber der Natur; kann der genannte Artikel des ZGB aber auch weiterhin zu Gunsten der Menschen angewendet werden.

Ich wünsche allen Waldgänger/innen viel Freude und gute Erholung in unseren Wäldern.

Ernst Lanz

Naherholungs- und Freizeitraum Wald

Der weitaus grösste Teil unseres Landes wäre natürlicherweise bewaldet. Nach und nach hat der Mensch dem Wald Fläche abgerungen für Siedlung, Landwirtschaft und Erschliessung. Auch heute ist die Schweiz noch zu 30 % von Wald bedeckt, wobei dieser nicht gleichmässig über die Regionen verteilt ist. Ebenso unterschiedlich ist die Gewichtung der an den Wald gestellten Ansprüche respektive der Funktionen, die der Wald in den Bereichen Schutz vor Naturgefahren, Nutzung und Wohlfahrt wahrnimmt.

Fortsetzung auf Seite 3

Inhalt

Leitartikel: Naherholungs- und Freizeitraum Wald	1
Erholung im Wald.....	3
„Dr. med. Wald“	3
Rechtliche Fragen zur Erholungsnutzung im Wald.....	4
Wild und Erholung.....	6
Sport im Wald am Beispiel der Sportkletterei.....	8
Erholungskonzept Allschwiler Wald.....	10
Bewertung der Erholungswirkung von Bäumen und Baumgruppen	12
Kein Paintball im Wald.....	13
Feuerstellen im Wald	14
Haftung der Waldeigentümer bei Mountainbikerouten	14
Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz	14
Imagekampagne „Unser Wald. Nutzen für alle.“.....	14
Holzmobilisierung.....	15
Vision Forstwirtschaft im 21. Jahrhundert	16
Kurzmitteilungen	16
Aktuelles aus dem Verband.....	18
Tätigkeiten Leitender Ausschuss/Vorstand/Geschäftsstelle	18
Aktuelles aus dem Kantonsforstamt	19
Neuer Finanzausgleich: Folgen für den Wald	19
Kursangebot für Mitglieder von Gemeindebehörden und -verwaltungen 2008	21
Holzmarkt	21
Projekt holz + energie – Entscheid für Standort Müntschemier	21
Schilliger Holz, Luterbach	23
Stallinger von Mayr-Melnhof-Gruppe übernommen.....	23
AvantiBOIS sucht Säger und Holzverarbeiter	23
Wertholz-Submission Aareholz AG	24
... und Gempen	24
Kassensturz empfiehlt Förster	25
Wird Zellstoff- und Papierholz knapp?	25
Zertifizierung	25
Einsatz von Pestiziden in FSC-Wäldern – Verbot des Wirkstoffs Permethrin.....	25
Nationaler Waldstandard.....	26
Holzenergie aktuell	26
Pelletwerk Mittelland AG, Schöffland.....	26
... vor Erhalt der Baubewilligung	27
Holzkraftwerk Basel AG nimmt Gestalt an.....	27
Grünbuch zur Energieversorgung	27
Kurzmitteilungen	28
Natur und Landschaft	29
Gesuch für Naturpark Thal eingereicht.....	29

Entschädigung der Solothurner Jagdreviere für aktuelle Luchspräsenz 2007	29
Klimakonferenz: Abholzung tropischer Wälder soll reduziert werden	30
Mehr Bergwald	30
Kirschbaum blüht 20 Tage früher	30
CO ₂ -Effekte der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft	31
Immergrüne Greise	31
Kurzmitteilungen	31
Aktuelles von der Pro Holz Solothurn	32
Umbauten und Sanierungen mit Holz	32
Lignum fordert 50 % Holz bei Bauten der öffentlichen Hand	32
Zum Gedenken	33
Terminkalender	36
Impressum	36

Zu diesem INFO BWSO

Gemäss schweizerischem Verständnis soll der Wald multifunktional sein, also die verschiedenen Funktionen gleichermaßen erfüllen. Nicht immer vertragen sich die an den Wald gestellten Anforderungen: Die (intensive) Holznutzung verändert das Waldbild für Jahrzehnte. Durch starkes Begehen abseits der Wege, zum Beispiel im Umkreis von Feuerstellen oder Waldhütten, können die Verjüngung gefährdet und Tiere gestört werden. Diese Ausgabe des INFO ist dem Bereich der Wohlfahrtsfunktionen gewidmet.

Erholung im Wald

„Dr. med. Wald“

Zehntausende von Besucherinnen und Besuchern pro Tag im Schweizer Wald können sich nicht irren: Wald tut gut und ist gesund. Dies bestätigen neuerdings auch mehrere wissenschaftliche Studien. Die Präventivmedizin hat den Wald als Gesundbrunnen entdeckt.

Der positive Gesundheitseffekt eines Waldbesuchs rührt zunächst einmal aus der Bewegung selbst. Wald ist der meistgenutzte Auslauf und Bewegungsraum der Schweizerinnen und Schweizer. Gut die Hälfte der Bevölkerung sucht ihn mindestens einmal pro Woche auf, um Sport zu

treiben, sich zu erholen, auszutoben, zu vergnügen oder um den Hund auszuführen. Dies zeigt eine im Auftrag des BAFU durchgeführte Meinungsumfrage. Studien belegen, dass Bewegung und Sport im Wald einen speziellen Erholungswert, insbesondere bezüglich Stressabbau haben.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Einerseits ist sicher die Luftqualität, die niedrige Staubbelastung, andererseits aber möglicherweise auch in der Luft enthaltene Monoterpene für die Wirkung verantwortlich. Diese Kohlenwasserstoff-Verbindungen bilden den Hauptbestandteil ätherischer Öle,

die von Pflanzen in grossen Mengen produziert werden. Ihretwegen verbreiten viele Blüten Wohlgerüche. Mehrere Monoterpen sind Essenz pflanzlicher Heilmittel, einige scheinen antivirale und bakterizide Wirkung zu haben. Weiter wirkt es auf den Menschen entspannend, wenn er seine Sinne frei schweben lassen und sich spontanen Eindrücken hingeben kann. Der Wald ist dafür ein ideales Umfeld. Man sieht, hört und riecht, es gibt Veränderung, aber keine Hektik.

Die Bedeutung des Waldes für die Volksgesundheit ist international vor allem da ein Thema, wo der Wald ein knappes Gut ist – wie etwa in Grossbritannien. Bloss

acht Prozent der britischen Inseln sind bewaldet. Das Gesundheitsministerium hat das Programm „Trees and Woodlands“ lanciert, welches darauf zielt, dass dereinst alle Bewohner in höchstens vier Kilometern Entfernung von ihrem Wohnort einen mindestens 20 Hektaren grossen Wald vorfinden und zumindest eine grössere Baumgruppe in Fusswegdistanz.

In der Schweiz ist eine solche Massnahme nicht notwendig. Der Wald steht nahe bei den Siedlungen und er ist erst noch jederzeit frei zugänglich.

Aus: Hansjakob Baumgartner in „Umwelt“ 4/07, gekürzt.

Rechtliche Fragen zur Erholungsnutzung im Wald

Interview mit Jürg Froelicher, Chef Amt für Wald, Jagd und Fischerei des Kantons Solothurn



Jürg Froelicher,
Dipl. Forsting. ETH

Die Schweizer Bevölkerung ist in der glücklichen Lage, dass die Wälder nicht nur gut erschlossen sind, sondern auch weitestgehend frei begangen werden dürfen (Zivilgesetzbuch ZGB, Art. 699 Abs. 1). Die Waldeigentümer können diesen Zugang nur beschränken, wenn es für die Verjüngung oder aus Gründen des Naturschutzes notwendig ist. Die Waldeigentümer können den freien Zugang (Betretungsrecht) nicht selber einschränken. Vielmehr haben die Waldeigentümer das Betreten zu dulden

und alles zu unterlassen, was die Zugänglichkeit einschränken könnte. Für Einschränkungen der Zugänglichkeit ist der Regierungsrat zuständig (§ 6 WaGSO). Wenn sich beispielsweise aus naturschützerischen Gründen (oder einem anderen öffentlichen Interesse) für eine bestimmte Waldfläche eine Einschränkung des freien Zugangs aufdrängt, könnte der Regierungsrat unter Anhörung der Waldeigentümer und allfällig betroffener Dritter (§ 14 WaVSO) eine Schutzverfügung erlassen.

Der Waldeigentümer muss also das Betreten seines Waldes erdulden. Welche Rechte stehen dieser Pflicht gegenüber?

Die gesetzliche Einschränkung der Eigentumsfreiheit hat keine Entschädigungspflicht zur Folge; dies analog den Grundwasserschutzzonen.

Was sind umgekehrt die Pflichten des Waldbesuchers?

Die Waldbesucher können das Betretungsrecht nur in ortsüblichem Umfang wahrnehmen/beanspruchen. Dazu hat der

Gesetzgeber eine Bewilligungspflicht für grosse Veranstaltungen, resp. für solche, die sich schädlich für Natur und Umwelt auswirken können, geschaffen.

Waldstrassen wurden vorwiegend zum Zweck der Holznutzung angelegt. Kann der Wald- oder Strasseneigentümer haftbar gemacht werden für Schäden, die beispielsweise durch herunterfallende Äste oder umstürzende Bäume entstehen?

Haftungsfragen lassen sich oft nicht abschliessend beantworten, so auch nicht hinsichtlich Wald. Ganz allgemein sollte folgendes beachtet werden: „Sowenig wie hinter jedem Baum ein Haftungsproblem gesehen werden muss, sowenig kann eine Haftung im Wald generell ausgeschlossen werden. Waldeigentum verpflichtet wohl, aber nicht bedingungs- oder schrankenlos. Bei der Festlegung der Schranken kommt den beiden Begriffen Sorgfaltspflicht und Zumutbarkeit eine entscheidende Bedeutung zu. Unabhängig von der Haftungssituation ist zu fragen, ob der Waldeigentümer oder der für ihn handelnde Förster die von ihm zu erwartende Sorgfalt hinsichtlich der Überwachung, Pflege und Bewirtschaftung des Waldes aufgebracht hat. Die Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht verlangt unter Umständen vom Waldeigentümer am Waldrand andere Vorkehrungen als innerhalb des Waldes. Ähnliches gilt aber auch hinsichtlich der Zumutbarkeit. Vom Waldeigentümer können keine unzumutbaren Massnahmen zur Vermeidung von Schäden an Personen und Sachen verlangt werden. Bei der Anwendung der beiden genannten Kriterien dürfte das Abstützen auf den so genannten "gesunden Menschenverstand" in vielen Fällen bereits eine wichtige erste praktische Hilfe sein." (Aus: Ausgewählte Fragen des forstlichen Haftpflichtrechts. Seminar der Arbeitsgruppe Recht der Kantonsoberrösterkonferenz vom 25. Okto-

ber 1995). "Haftungsfragen sind nicht nur im und um den Wald eine vielschichtige Materie. In der Regel können Haftungsfälle deshalb nicht nach schematischen Mustern gelöst werden. Vielmehr ist jeder Fall einer individuellen Beurteilung zu unterziehen. Für Waldeigentümer kann es deshalb angezeigt sein, im Falle eines Schadens mit möglichen Haftungsfolgen frühzeitig eine Rechtsberatung beizuziehen. Im Übrigen empfiehlt es sich für Waldeigentümer zu überprüfen, ob sie für den Haftungsfall genügend versichert sind. Eine Haftpflicht- und gegebenenfalls eine Rechtsschutzversicherung schützen zwar nicht vor einer Haftung, können aber wenigstens die finanziellen Folgen einer Haftung mildern helfen." (Aus: Haftungsfragen in und um den Wald. Seminar von Waldwirtschaftsverband und Forstamt beider Basel vom 20. August 2000).

Inwiefern erstreckt sich das Betretungsrecht auch auf Hunde, Pferde oder Fahrzeuge?

Im Kanton Solothurn besteht, gestützt auf das Bundeswaldgesetz, nur ein Verbot für das Befahren von Wald und Waldstrassen für Motorfahrzeuge. Hinsichtlich Reiten und Mountainbiken bestehen keine generellen Verbote. Was die Hunde betrifft, kann auf die Hundegesetzgebung verwiesen werden:

§ 3 Hundegesetz: ... Sie (*die Hunde*) sind stets unter Kontrolle zu halten.

§ 4 Hundeverordnung: Generelle Leinenpflicht herrscht

a) für alle Hunde

1. im Wald in den Monaten Mai und Juni;
2. im von den zuständigen Stellen entsprechend bezeichneten öffentlichen Räumen;

b) für einzelne Hunde,

1. wenn sie nicht unter ständiger Kontrolle gehalten werden können, insbesondere wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie unberechtigt jagen oder wildern;
2. wenn vom zuständigen Oberamt oder Veterinärdienst verordnet.

Gibt es häufig Probleme mit Mountainbikern?

Nein.

Motorfahrzeuge dürfen Waldstrassen nur zu forstlichen Zwecken befahren. Es ist davon auszugehen, dass die wenigsten Waldbesucher das Waldgesetz und diese Bestimmung kennen. Sind Motorfahrzeuge im Wald ein Problem?

In den Bezirken Lebern, Dorneck und Thierstein sind sämtliche Waldstrassen, für die kein Motorfahrzeugverkehr toleriert wird, entsprechend signalisiert. In den anderen Bezirken bestehen für einzelne Waldgebiete oder Wegstrecken Signalisationen. Die Notwendigkeit nach Signalisationen (Klärung der Situation) ergab sich primär aus dem Freizeitdruck der Agglomerationen (Basel, Solothurn u.a.). Sobald die Motorfahrzeuge als Problem betrachtet oder empfunden werden, werden Signalisationen und damit eine Klärung sowie Eindämmung des Fahrzeugverkehrs gefordert.

Wild und Erholung

Fragen an Marcel Tschan, Leiter der Abteilung Jagd und Fischerei

Welche konkreten Auswirkungen hat die Erholungsnutzung auf das Wild?

Die negativen Auswirkungen auf das Wild ergeben sich durch die Störung im Tagesablauf der Wildtiere, den Verlust an Lebensraum und durch Stress. Dadurch wird

Welche Massnahmen ergreift der Kanton zur Lenkung der verschiedenen Waldbenutzer aus dem Bereich Erholungsnutzung?

Zur Lenkung der Erholungsnutzung erfolgt zurzeit keine flächendeckende (Waldentwicklungs-) Planung. Die diesbezüglichen Probleme treten auch nur punktuell und zumeist auch auf eine ganz spezielle Freizeitnutzung bezogen auf (Downhill-Strecke oder Sommerrodelbahn Weissenstein, Seilpark Balmberg, Felsenkletterei Raum Basel etc.). Die zur Zeit grössten Freizeitprobleme betreffen nach wie vor den Motorfahrzeugverkehr auf (gesperrten) Waldstrassen, Motorräder (Motocross) und Quads auf Fuss- und Wanderwegen (nicht Waldwege/-strassen) oder auf Waldareal sowie die massive Bekletterung von Felswänden (vor allem auch in Waldreservaten) im Bezirk Dorneck. Bezüglich Kletterei im Raum Basel wird seit Jahren versucht analog den OL-Veranstaltern eine Vereinbarung zu treffen, was aber an den erbitterten Widerständen der Kletterer scheiterte. Der Kanton sieht sich deshalb voraussichtlich gezwungen, über gewisse Waldgebiete Schutzverfügungen mit entsprechenden Verboten / Einschränkungen zum Schutz von Flora und Fauna zu erlassen.

Interview: Geschäftsstelle BWSO, Martin Howald

weniger Nahrung aufgenommen, Kondition und Konstitution der Wildtiere verschlechtern sich. Im Winter sind Störungen besonders gefährlich, da jede Flucht sehr viel Energie braucht, die nicht ohne weiteres wieder aufgenommen werden kann. Neue Untersuchungen haben beispielsweise ergeben, dass für den Hirsch winterliche Störungen noch viel schlimmer sind, als bisher

angenommen. Aber auch während der Tragzeit oder kurz danach sind die Tiere sehr empfindlich. Auch frei laufende Hunde, die Tiere jagen oder Jungtiere aufstöbern sind ein Problem. Im Kanton Solothurn verzeichnen wir jährlich 30 – 40 von Hunden gerissene Wildtiere. Die Dunkelziffer dürfte noch weit höher liegen.

Gibt es Massnahmen, die helfen können?

Wirksame Massnahmen zur Verminderung von Störungen sind nicht ganz einfach zu ergreifen. In Graubünden hat man gute Erfahrungen damit gemacht, dass vor allem im Winter Wildruhegebiete ausgeschieden und mit einem generellen Betretungsverbot belegt wurden. Dabei ist nicht nur das Verbot an sich, sondern insbesondere dessen Durchsetzung von grosser Bedeutung.

Hunde müssen gemäss Gesetz im Mai und Juni im Wald an der Leine gehalten werden. Wichtig ist weiter, dass sie nicht in dichte Waldränder und Dickichte eindringen. Auch in der übrigen Zeit müssen sie stets abrufbar sein, also auf Befehl zum Besitzer zurückkehren. Fehlbaren Hundehalter kann eine Leinenpflicht für ihren Hund verordnet werden.

Gegen Motorfahrzeuge im Wald helfen oft nur Barrieren; Verbotstafeln wirken etwas weniger überzeugend.

Sind Probleme mit Motorfahrzeugen im Wald häufig?

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die Störungen mit der Erschliessungsdichte zunehmen. Wo Erschliessungsanlagen bestehen, werden sie auch benutzt. Wir haben eine sehr hohe Dichte von Strassen und Wegen im Wald. Das Waldgesetz ver-

bietet das Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen. In den Gebieten Thal und Leberberg sind Crossmaschinen, bisher hauptsächlich zweirädrige, auf Waldstrassen vermehrt anzutreffen. Vereinzelt habe ich auch schon von Motorschlitten gehört. Diese sehr lauten, schnellen Fahrzeuge bedeuten für das Wild eine grosse Belastung. Sie tauchen oft unvermittelt auf und erschrecken und verängstigen die Tiere massiv.

Und die Mountainbiker?

Mountainbiker sind, solange sie sich an die Waldstrassen halten, wenig problematisch. Ebenso Wanderer, solange sie auf den Wegen bleiben. Das Wild gewöhnt sich daran, dass von den Wegebenutzern keine Gefahr

Stresshormone im Kot von Raufusshühnern

Birk- und Auerhühner reagieren empfindlich auf Störungen. Sie leiden unter umso höherer Belastung durch Stresshormone, je intensiver ihr Lebensraum im Winter durch den Menschen genutzt wird. Dieser bislang vermutete Zusammenhang konnte kürzlich dank Untersuchungen von im Kot vorhandenen Abbauprodukten von Stresshormonen erhärtet werden. Müssen Raufusshühner häufig fliehen, verbrauchen sie zudem mehr Energie. Beides kann ihre Sterblichkeit im Winter erhöhen und ihre Fortpflanzung im darauf folgenden Frühling negativ beeinflussen.

Quelle: www.vogelwarte.ch

ausgeht. Diese beiden Benutzer-Gruppen von Wegen in sensiblen Gebieten abzuhalten ist hingegen extrem schwierig.

Gerade wird zwischen Grenchenberg und Weissenstein ein neuer Bikeweg eingerichtet, auf dem beispielsweise in einem sensiblen Gebiet nicht angehalten und gerastet werden soll.

Gibt es auch positive Effekte der Erholungsnutzung auf das Wild?

Mir sind keine bekannt. Der Aufenthalt in der Natur mag zwar ein gewisses Interesse fördern. Oft bestehen aber nicht zutreffende, verniedlichende oder idealisierte Vorstellungen. Die komplexen Zusammenhänge lassen sich nicht ohne weiteres vermitteln.

Wie sollen sich Waldbesucher verhalten?
Fussgänger und Radfahrer sollen auf den Wegen bleiben, Hunde unter Kontrolle halten und Dickichte meiden. Unnötiger Lärm sollte ebenfalls vermieden werden.

Interview: Geschäftsstelle BWS

Sport im Wald am Beispiel der Sportklettere



Martin Roth
*Kreisförster Dorneck-Thierstein,
Dornach*

Herr Roth, welche Rolle spielt der Wald bezüglich Freizeit und Erholung in unserer Region?

Die Bezirke Dorneck, Thierstein und Lautental sind zu etwa 50 % bewaldet (Gesamtschweiz = 28 %). Dieser Wald liegt wie ein grüner Gürtel um die Agglomeration Basel, in welcher ca. 500'000 Menschen leben. Nebst der Holznutzung dient der Wald vor allem der Bevölkerung als Erholungsraum für den Ausgleich zu ihrer hektischen Arbeitswelt.

Was für "Freizeitnutzer" sind denn in den Wäldern anzutreffen?

Es ist eine bunte Mischung von einzelnen Wanderern, Bikern, Reitern, Kletterern, Jägern, Joggern, Pilzlern, Naturinteressierten usw. Hinzu kommen regelmässig Grossveranstaltungen wie Orientierungsläufe, MTB-Rennen, Schulanlässe, Technoparties, usw. Als Koordinator zwischen all diesen Gruppierungen und den Waldeigentümern versuche ich, die verschiedenen

Interessen unter einen Hut zu bekommen. Dabei vertrete ich auch – im Sinne eines "Anwaltes" – die Belange des Naturschutzes. Bei dieser Arbeit werde ich durch meine sechs Revierförster unterstützt.

Zeigen Sie uns bitte am Beispiel der "Freizeitnutzung" Sportklettere, worin die Konfliktsituation besteht.

Zunächst einmal: Der weitaus grösste Teil der Kletterer ist eigentlich sehr naturverbunden, was ich sehr schätze. Es ist mir auch bewusst, wie gesund diese Sportart ist und welche gute Alternative zum Herumhängen sie für unsere Jungen bietet. Doch die wohlwollende Einstellung zur Natur allein genügt nicht. Nur wer die ökologischen Zusammenhänge gründlich kennt, kann wissen, dass es sich bei der Felsenflora und –fauna um eine extrem sensible Lebensgemeinschaft handelt, bei der eine zu intensive Nutzung leider zu gravierenden Folgen und nicht mehr korrigierbaren Verlusten führt.

Der Klettersport entwickelte sich vor allem in den 90er Jahren rasant. Aus ursprünglich rund 200 Kletterrouten im Dorneck sind heute 1400 geworden, verteilt auf 35 Klettergebiete. Zudem hat das naturschutzbedingte Kletterverbot im Raum Baden-Württemberg bewirkt, dass uns vermehrt Ausländer aus dem Dreiland besuchen. Kommt hinzu, dass die Kletterer selber ein Handbuch herausgegeben haben, das

minutiös über jeden Felsen und die möglichen Routen Auskunft gibt. Bei diesem Kletterausmass wird die Natur örtlich deutlich überstrapaziert.

Wie wurden im vorliegenden Fall die Koordinationsaufgaben wahrgenommen?

Die Arbeitsgruppe "Natur und Landschaft" hat in einem ersten Durchgang – gestützt auf die verschiedensten Inventare – die hochsensiblen Zonen in den Waldreservaten ausgeschieden und sich ein Schutzkonzept zurecht gelegt. Die Kletterer ihrerseits haben ein Felsinventar in Auftrag gegeben und daraus aus ihrer Sicht Massnahmen abgeleitet. Anlässlich von gemeinsamen Begehungen und Aussprachen wurden Kompromisse gesucht.

Statt auf ursprünglich vorgesehenen 280 Kletterrouten sollen die Kletterer nach Ansicht der Arbeitsgruppe noch auf 132 verzichten, was lediglich noch 9 % der 1400 Routen entspricht. In zwei Waldreservaten ist eine Vollsperrung, in vier Waldreservaten sind Teilsperrungen vorgesehen. Die übrigen Waldreservate werden freigegeben. Die übrigen Felsen ausserhalb der Waldreservate sind nicht Bestandteil der Verhandlungen.

Wie ist der heutige Stand der Verhandlungen?

Vor Ort bei den örtlichen Kletterern, Behörden und Waldeigentümern sind wir auf viel Verständnis gestossen. Unser Ansprechpartner, die "IG Klettern Nordwestschweiz", welche durch den SAC-Zentralvorstand aus Bern unterstützt wird, hat das Problem zwar erkannt, ist aber leider trotz intensiven und monatelang andauernden Gesprächen bis heute nicht bereit, auf den bereits stark reduzierten Kompromissvorschlag der Arbeitsgruppe einzugehen. Zurzeit hat sich die Naturschutzabteilung des kantonalen Raumplanungsamtes der Sache an genom-

men. Noch immer hoffen wir auf eine freiwillige Vereinbarung und nicht auf eine Lösung über die Gerichte.

*Auszug aus Forum Regio Plus.
(Rose-Marie Benzinger)*

Hintergrundinformationen

Die einmalige Bedeutung der Felsgebiete für die Region

Die meisten Felsen ragen heute aus dem schattigen, feuchten Wald heraus. Auf diesen ehemaligen Kalk-Korallenriffen hat sich aus der letzten Warmzeit, als bei uns noch Mittelmeer-Verhältnisse herrschten, eine hochspezialisierte Tier- und Pflanzenwelt erhalten, welche diese extremen Standortverhältnisse mit grosser Trockenheit und Temperaturunterschieden, wenig Humus, viel Sonne, Wind und Frost usw. aushält. Viele dieser Lebewesen wie Flechten, Moose, Farne, seltene Kräuter und Kleinsttiere, wie Schnecken, Schmetterlinge und andere Insekten, aber auch in Felsen brütende Wanderfalken, Uhu, Fledermäuse usw. stehen mittlerweile auf der "roten Liste" der aussterbenden Arten des BUWAL. Sie können sich andernorts, z.B. im schattigen Wald oder auf fruchtbaren Böden nicht gegen die Konkurrenz behaupten. Die Felsgebiete liegen zudem oft so weit auseinander, dass für diese hochspezialisierten Tiere und Pflanzen keine Verbindungsmöglichkeit besteht, so dass eine Wiederbesiedlung quasi ausgeschlossen ist. Dies erklärt die grosse Sensibilität dieser wenig verbreiteten "Felseninseln".

Die Arbeitsgruppe "Natur und Landschaft"

... ist durch die Ammännerkonferenz Dorn-eck ins Leben gerufen worden, weil kein regionaler Planungsverband existiert. Prä-

sident ist Alt-Kantonsoberförster Willi Jäggi. Ihm wurde der Auftrag erteilt, sich für Naturschutzanliegen in den Vorranggebieten gemäss kantonalem Richtplan 2000 einzusetzen (Vorranggebiete sind landschaftlich und naturschützerisch wertvolle Zonen).

In enger Zusammenarbeit zwischen Arbeitsgruppe und Kreisförster wird versucht, in den Waldreservaten auch die andern (Freizeit-)“Nutzer“ mittels Vereinbarungen zu

einem freiwilligen Nutzungsverzicht zugunsten der Natur zu bewegen. Vollsperrungen werden nur bei grosser Naturgefährdung angestrebt. Im Wesentlichen geht es um das Konzentrieren oder Kanalisieren der Aktivitäten auf weniger sensible Teile der Waldreservate.

Martin Roth, Kreisförster Dorneck-Thierstein

Erholungskonzept Allschwiler Wald



*Beate Hasspacher
Dipl. Forsting. ETH
Hasspacher&Iseli
GmbH, Olten*

Durch seine Nähe zur Stadt Basel ist der Allschwiler Wald für die Bevölkerung ein wichtiges Erholungsgebiet. Die vielfältigen Ansprüche an den Wald und die daraus entstehenden Konflikte führten dazu, dass diese Themen durch die Waldeigentümerinnen und den Forstbetrieb zusammen mit der Universität Basel intensiv bearbeitet wurden. Seit November 2003 verfügt das Gebiet Leimental über einen Waldentwicklungsplan, zu dessen Umsetzung im Bereich Erholung ein Erholungskonzept ausgearbeitet wurde. Die eichenreichen ehemaligen Mittelwälder sind auch für die Wertholzproduktion und für den Naturschutz wertvoll. Das Naturschutzkonzept beinhaltet grundsätzlich die Integration der verschiedenen Waldnutzungen (Naturschutz, Holz-

produktion, Erholung) auf der ganzen Fläche. Wo notwendig und sinnvoll, werden jedoch Schwerpunkte gesetzt und Lenkungsmaßnahmen ergriffen.

Welche Zielsetzungen bestehen im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung?

Die Bevölkerung kann in naturnahen, artenreichen Wäldern Erholung finden. Dabei sollen verschiedene Bedürfnisse erfüllt werden, sowohl die Erholung in Gruppen als auch sportliche Betätigungen und die ruhige, beschauliche Erholung und Naturbeobachtung haben Platz und stören sich gegenseitig nicht.

Wie wurden die Bedürfnisse erhoben?

Die Bedürfnisse und Ansprüche der Erholungssuchenden werden an die Waldeigentümer und den Forstbetrieb herangetragen und werden nach Möglichkeit erfüllt. Im Prozess der Waldentwicklungsplanung wurden sie systematisch erhoben und bearbeitet. Das Mitwirkungsverfahren umfasste eine breite Umfrage, mehrere Workshops und eine öffentliche Auflage des Planentwurfs. Dabei konnte auch der Ausgleich mit anderen öffentlichen Interessen und Anspruchsgruppen (Jagd, Naturschutz, u.a.) herbeigeführt werden.

Wo entstehen die grössten Konflikte? Wie lassen sich diese lösen?

Koordinationsbedarf besteht zwischen verschiedenen Erholungsnutzungen, z.B. Biken, Reiten, Spazieren, Hunde ausführen. Dies wird u.a. durch die Gestaltung des Wegnetzes erreicht: ein attraktives Fusswegnetz steht den Wanderern und Spaziergängern zur Verfügung, auf den breiten Wegen finden mehrfache Nutzungen mit gegenseitiger Rücksichtnahme statt. An bestimmten Orten ist der Wald überlastet, der Boden ist verdichtet und kahl. Hier werden Teilflächen vorübergehend eingezäunt zur Regeneration von Boden und Vegetation. Einige Gebiete sollen ruhig bleiben. Dies wird mit Lenkungsmaßnahmen gefördert.

Wie lassen sich Besucher ohne Verbote steuern? Wie erreichen Sie die Leute mit den gewünschten Informationen?

Die Besucher werden hauptsächlich durch Angebote und durch gestalterische und waldbauliche Lenkungsmaßnahmen geführt. Zu den Angeboten gehören u.a. Feuerstellen und Rastplätze an attraktiven Orten und in gutem Zustand, sowie das Wegnetz mit schönen, abwechslungsreichen Routen und sinnvollen Verbindungen. Mittelwaldähnliche Waldstrukturen bieten schöne Waldbilder und tragen dazu bei, dass der Waldboden durch Unterwuchs geschützt wird und die Wege auf natürliche Art begrenzt werden. Die Erholungssuchenden werden auf Tafeln an den Waldeingängen informiert, eine attraktive Karte des Waldes mit dem Wegnetz und den übrigen Angeboten

und Hinweisen wird in nächster Zeit zur Verfügung stehen.

Welche Lehren sind aus dem Prozess zu ziehen, die sich gegebenenfalls auch auf andere Gebiete übertragen lassen?

Die Erholung im Wald wandelt sich von einer "schädlichen Nebennutzung" zu einem wichtigen Angebot für die Bevölkerung, das der psychischen und physischen Gesundheit dient, die Beziehung zur Natur ermöglicht und die Verbundenheit mit dem Wohnort fördert. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Wohn- und Lebensqualität in einer Gemeinde.

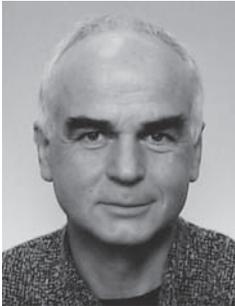
Der Kern des Erholungskonzeptes ist die Überprüfung des Wegnetzes und die konkrete Planung des Wegunterhaltes und der begleitenden Massnahmen. Auf dieser Basis erreichen die Bürger- und Einwohnergemeinden eine deutlich verbesserte Koordination der Leistungserbringung für die Freizeitnutzung des Waldes. Leistungsaufträge an den Forstbetrieb wurden formuliert. Die Schäden werden verringert, das Erholungsangebot wird verbessert und die Umsetzung der Naturschutzziele wird unterstützt. Die laufenden Kosten für all diese Vorzüge werden künftig nicht höher sein als bis anhin.

*Beate Hasspacher
Hasspacher&Iseli GmbH, Oberer Graben
9, 4600 Olten Tel 062 212 82 81
mailto:hp@hasspacher-iseli.ch,
www.hasspacher-iseli.ch*

Bewertung der Erholungswirkung von Bäumen und Baumgruppen

In einer gerade erst veröffentlichten Studie hat sich Brächt Wasser, Büro NaturDialog in Thun, im Auftrag des BAFU mit der Ansprache der Erholungswirkung von Bäumen und Baumgruppen beschäftigt und dazu eine Methode vorgeschlagen.

Dass Wald oder auch einzelne Bäume einen besonderen, immateriellen Wert haben können, ist unbestritten. Die Methode liefert eine möglichst objektive und nachvollziehbare Beschreibung einzelner Bäume und Baumgruppen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Erholungssuchenden. Damit soll eine Werterhaltung und Wertvermehrung in Erholungswäldern ermöglicht werden. Die Analyse kombiniert die (subjektive) Bekanntheit eines Objekts mit der (objektiven) Seltenheit desselben, wobei zusätzlich situative Korrekturwerte ein-



Brächt Wasser

*Dipl. Forsting.
ETH, Umweltfach-
mann SVU
NaturDialog,
Thun*

fließen können. Anhand der erreichten Punktzahl werden die Objekte in einer fünfstufigen Skala zwischen „absolut erhaltenswert“ und „nicht förderungswürdig“ eingeteilt. Massnahmen werden aber nur ergriffen, wenn ohne Eingriffe eine Verschlechterung des Zustandes zu erwarten wäre.

Brächt Wasser, Sie haben ein taugliches Werkzeug zur Bewertung der Erholungswirkung von Bäumen und Baumgruppen

entwickelt. Warum braucht es ein solches Werkzeug?

Das Werkzeug, sehe ich vor allem als eine Hilfe für die Forstpraktiker. Man kann sagen, dass der entwickelte Ansatz den Blick des Försters so lenkt, dass er den Wald aus der Sicht der Erholungssuchenden sieht. Dadurch wächst das Bewusstsein für die „Erholungsprodukte“ im Wald. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass diese Werte erkannt und auch vermarktet werden können. Im Wald der Stadt Baden beispielsweise, sind die Einnahmen aus dem Sponsoring beachtlich und gesponsert werden insbesondere markante Einzelbäume.

Wie definieren sich erhaltenswerte Objekte?

Aus Beobachtung, Erfahrung und durch „stille Zeugen“ oder Umfragen können lokale Präferenzen festgestellt werden. Erfahrene Forstleute wissen in der Regel sehr gut, welche Bäume, Wegabschnitte oder „Baumlauben“ von der Bevölkerung besonders geschätzt werden. Unter „stillen Zeugen“ verstehe ich Hinweise, wie beispielsweise einen Trampelpfad zu einer besonders mächtigen Eiche. Bei der Bewertung wird diese gutachtlich beurteilte Bekanntheit mit der Klassierung der Seltenheit verknüpft, ausserdem werden Störungen (z.B. Strassenlärm) oder besondere Situationen (z.B. Fernsicht) berücksichtigt und die natürliche Entwicklung wird abgeschätzt. Die Bewertung und die Abschätzung der Entwicklung helfen beim Entscheid, ob ein besonderer Einzelbaum oder eine Baumgruppe gefördert werden soll.

Welche Probleme stellen sich bei der Bewertung?

Das Erfassen der lokalen Bedürfnisse hängt ganz stark davon ab, wie gut ein Förster „seinen Wald“ und „seine Leute“ kennt, für

Forstleute die nur wenig Zeit im Wald verbringen können, ist dies keine leichte Aufgabe. Man darf auch nicht den Anspruch erheben, dass die Erhebung abschliessend ist und sämtliche Ansprüche berücksichtigt, dies ist nicht möglich. Verschiedene Waldbesucher haben auch verschiedene Vorlieben. Es hat sich aber gezeigt, dass die Einschätzung durch Fachleute anhand des erarbeiteten Schemas gut übereinstimmende Ergebnisse bringt, die „hot spots“ werden gut erfasst.



(Hohle Gasse; Foto Brächt Wasser)

Kann das Werkzeug, die Methode, bereits in der Praxis angewendet werden?

Wir haben unseren Ansatz mit verschiedenen Fachleuten diskutiert und getestet, allerdings erst in bescheidenem Rahmen. Es hat sich gezeigt, dass eine sorgfältige Ein-

führung in die Thematik und das Verfahren notwendig sind. Andererseits ist auch zu sagen, dass ich eigentlich nur zu Papier gebracht habe, was in den Köpfen vieler erfahrener Förster immer schon geschehen ist. Sie haben gesehen, welche Bäume und Baumgruppen den Leuten am Herzen liegen und diese haben sie bei der Holzernte dann auch erhalten.

Welche weiteren Schritte braucht es, um den Ansatz breiter einsetzen zu können?

Zuerst sollte der Ansatz unter Beizug möglichst vieler Praktiker und auch Waldbesucher geprüft und angepasst werden, denn mit der Anwendung des Bewertungsansatzes geht ein Bewusstseinsprozess einher. Geeignet dafür ist die Arbeitsgruppe Freizeit und Erholung im Wald „taf“. Danach wird die Methode breiter gestreut, einerseits über verschiedene Web-Angebote, aber auch durch Kurse für Praktiker und in den forstlichen Lehranstalten sowie durch einen dem Thema „Naturausstattung“ gewidmeten Tag des Waldes.

Brächt Wasser, Büro NaturDialog, Thun

Links: www.freizeitwald.ch,
www.naturdialog.ch

Kein Paintball im Wald

Der Kanton Solothurn schiebt Paintballspielen im Wald einen Riegel vor. Beim Paintball handelt es sich um eine Trendsportart, bei welcher sich Kämpfer mit luftdruckbetriebenen Pistolen und Gewehren mit Farbkugeln zu treffen versuchen. In einem Urteil des Verwaltungsgerichts wurde dem Verein „Syntapaint“ verboten, auf einem Waldgrundstück in Wisen Paintball zu spielen. „Spiel- und Sporteinrichtungen

gehören vom Grundsatz her nicht in den Wald“, heisst es im Urteilsschreiben. Zugelassen seien nur Vorhaben, die für die Forstnutzung notwendig seien. Als Hauptgrund für den Entscheid wurde die fehlende Zonenkonformität genannt, wobei sich das Gericht auf das Bundesrecht bezog

Quelle: Wald+Holz 2/08.

Feuerstellen im Wald

„Wilde“ Feuerstellen führen in stadtnahen Wäldern zu einer Verdichtung des Bodens und verhindern die natürliche Verjüngung. In Baselland wurde untersucht, weshalb solche Feuerstellen häufig angelegt werden und wie man dem entgegen wirken könnte.

Viele Waldbesucher ziehen zum „Bräteln“ kleine, selbst errichtete Feuerstellen grösseren, fest eingerichteten vor. Bei einer hohen Dichte von Feuerstellen kann dies zu einem grossflächigen Problem werden. Die Untersuchung hat gezeigt, dass das Errichten „wilder“ Feuerstellen nicht hauptsächlich von einem zu kleinen Angebot an festen Feuerstellen zurückzuführen

ist, sondern auf die Vorlieben bestimmter Waldbesucher. Für diese ist eine nur mit losen Steinen umgrenzte Feuerstelle mit liegenden Baumstämmen als Sitzgelegenheit die bevorzugte Variante. Laut der Untersuchung teilen sich die Feuerstellen-Benutzer grob in zwei Gruppen: jene, welche feste, gut ausgestattete Feuerstellen mit Rost und Bänken bevorzugen und jene, welche spärlich ausgestattete Feuerstellen lieber haben. Durch ein entsprechendes Angebot lässt sich die Zahl neu eingerichteter „wilder“ Feuerstellen reduzieren.

Quelle: Wald+Holz 2/08

Haftung der Waldeigentümer bei Mountainbike-Routen

Im Zusammenhang mit der Ausschilderung einer Mountainbike-Route von SwissMobil hat das Amt für Wald, Jagd und Fischerei das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) angefragt, wie es mit einer allfälligen Haftung des Grund- resp. Werkeigentümers steht. Die Rücksprache des AVT mit Vertretern von SwissMobil und der Schweizerischen Wanderwege hat zu folgenden Schlüssen geführt:

- Auf Bike-Routen – auch wenn diese signalisiert sind – gilt die Eigenverantwortung der Biker (Fahrverhalten dem

Gelände anpassen, geeignetes Material usw.)

- Eine Haftung des Eigentümers wäre erst gegeben, wenn es nachweislich aufgrund eines Werkmangels zu Schäden kommt (z.B. eine Baugrube nicht abgesperrt, ein Baumstamm „monatelang“ liegen gelassen wird, etc.).

Detaillierte Hinweise zum Thema finden sich auf der Homepage des BWSO: www.bwso.ch.

Auskunft Amt für Verkehr und Tiefbau vom 29.2.2008

Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz

Imagekampagne „Unser Wald. Nutzen für alle.“

„Unser Wald. Nutzen für alle.“ So heisst der Slogan einer neuen Imagekampagne für den Schweizer Wald und die Forst-

branche. Die Kampagne wird gemeinsam konzipiert und getragen von Waldwirtschaft Schweiz (WVS), vom Verband

Schweizer Forstpersonal (VSF) und vom Verband Schweizerischer Forstunternehmungen (VSFU).

Die Nachfrage nach den Produkten und Leistungen des Waldes und der Forstbranche nimmt zu. Die Ansprüche an die Schutzwirkung des Waldes steigen. Der Wald geniesst als naturnaher Lebensraum und als Landschaftselement eine hohe Wertschätzung. Holz verfügt über ein hervorragendes Image als nachwachsender und klimaneutraler Baustoff, Energieträger und Rohstoff.

Im Rahmen der Waldpflege und -bewirtschaftung durchgeführte Eingriffe werden immer häufiger als ungerechtfertigte Störung empfunden und öffentlich kritisiert. Die Schweizer Forstbranche intensiviert nun ihre Kommunikation.

Hinter der für die Kampagne neu geschaffenen Marke und dem Slogan stehen folgende Überlegungen:

Holzmobilisierung

Im Rahmen des Programms holz21 des Bundes soll die Holznutzung insbesondere im Privatwald gefördert werden. Trotz den heute wieder besseren Holzerlösen bedarf es im klein parzellierten Privatwald der Zusammenarbeit mehrerer Waldeigentümer, um die Holzernte rentabel ausführen zu können.

Mit den Aktionen werden Aktivitäten gefördert, durch welche Privatwaldeigentümer erreicht und im Dialog vom Sinn einer vermehrten Holznutzung überzeugt werden können. Anhand des Flyers „Ist Ihr Wald in Form?“ kann sich der Waldeigentümer selbst ein erstes Bild über den Zustand seines Waldes machen.

Unser Wald: Damit ist der Wald gemeint, in dem die Akteure der Forstbranche arbeiten und der den Waldeigentümern gehört. Gleichzeitig ist dieser Wald von Gesetzes wegen allgemein zugänglich und „gehört“ so auch ein Stück weit der breiten Öffentlichkeit

Nutzen für alle: Angesprochen werden einerseits alle Produkte, Funktionen und Leistungen des Waldes und der Forstbranche, die für die Gesellschaft einen Nutzen stiften. Dieser Nutzen ist im umfassenden und multifunktionalen Sinn zu verstehen. Andererseits soll signalisiert werden, dass der Mensch die natürliche Ressource Wald im gesamtgesellschaftlichen Interesse nutzen darf und soll.

Medienmitteilung WVS vom 10.01.2008

Im Kanton Bern reagierten die Waldeigentümer positiv interessiert auf die Kampagne, wodurch die Förster zu zahlreichen neuen Kontakten kamen. Auch aus dem Kanton Solothurn gibt es positive Beispiele: Das Projekt „Koordinierte Holznutzung im buchenreichen Privatwald von Balm b. Messen und Oberramsen“ hat zum Ziel, anhand eines konkreten Holzschlags die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit aufzuzeigen. Dazu wurden 42 Waldbesitzer mit insgesamt 58 ha Wald eingeladen. Durch dieses Beispiel sollen weitere Partner für koordinierte Holzschläge gewonnen werden.

Links: www.holz21.ch;

Quelle: Wald+Holz 1/08

Vision Forstwirtschaft im 21. Jahrhundert

In Toronto diskutierten im letzten Herbst an einer Konferenz zum 100-jährigen Bestehen der forstlichen Fakultät der Universität Toronto über 250 Fachleute aus rund 40 Ländern über die Zukunft der Forstwirtschaft.

Grosse Bedeutung wurde den Schwellenländern Brasilien, Russland, Indien und China beigemessen, welche in den nächsten Jahrzehnten die Entwicklung der internationalen Arbeitsteilung, auch in der Wald- und Holzwirtschaft, prägen werden. Ihrem grossen Ressourcenbedarf dürften diese Länder mit unterschiedlichen Strategien begegnen: während sich Brasilien und Russland primär auf die eigenen Ressourcen konzentrieren, werden sich China und Indien zusätzlich auch ausländischer Direktinvestitionen bedienen. Alle vier Länder sind gekennzeichnet durch eine rasche Zunahme der Plantagenwirtschaft mit gentechnisch modifizierten Baumarten sowie durch eine steigende Konkurrenz der forstlichen Holzproduktion und der land-

wirtschaftlichen Pflanzenproduktion in den Sektoren Energie, Fasern, Chemie und Lebensmittel. In Brasilien werden beispielsweise auf Laubholz-Plantagen durchschnittliche Zuwächse von über 40 m³/ha/Jahr erzielt, China verfügt bei wachsender Fläche über Holzplantagen von über 50 Mio ha.

Neben der veränderten internationalen Arbeitsteilung wird sich die Forst- und Holzwirtschaft auch mit Landnutzungsänderungen und Klimaveränderungen auseinandersetzen müssen. In diesem Umfeld wird die Unsicherheit zunehmen, die Forstwirtschaft muss versuchen, durch einen möglichst grossen Handlungsspielraum die Risiken zu mindern und die wichtigen Waldwirkungen sicher zu stellen. Denn auch die Waldfunktionen neben der Holzproduktion werden an Bedeutung gewinnen.

Quelle: Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen 12/2007

Kurzmitteilungen

Lohnempfehlungen 2008

Der Verband Schweizer Forstpersonal (VSF), der Verband Schweizerischer Forstunternehmungen (VSFU) und Waldwirtschaft Schweiz haben vereinbart, die Basislöhne für 2008 um 2.8 % anzupassen (inkl. 1.0 % Realloohnerhöhung). Der Landesindex der Konsumentenpreise ist damit auf 107.3 (Stand Oktober 2007) nachgeführt.

Quelle: Wald und Holz 1/08

Ressourcenpolitik Holz des Bundes

Im BAFU wird gegenwärtig die Ressourcenpolitik Holz ausgearbeitet, welche als Grundlage dient für Massnahmen, die ab 2009 das Förderprogramm holz21 ersetzen. Mit holz21 wurden Grundlagen bereit-

stellt, um den einheimischen Rohstoff Holz vermehrt zu nutzen; die Ressourcenpolitik Holz will nun darauf aufbauen. Konkret sollen das nachhaltig nutzbare Holzpotential der Schweizer Wälder ausgeschöpft und der Holzanteil bei Ein- und Mehrfamilienhäusern markant gesteigert werden. Der mit der Ressourcenpolitik Holz verbundene Aktionsplan soll ab 2009 umgesetzt werden und das auslaufende Förderprogramm Holz 21 ablösen.

Medienmitteilungen BAFU vom 18.03.08

Neue Internetseite: www.plafor.ch

Die neue Arbeitsgruppe des Schweizerischen Forstvereins «Waldplanung und -management» (ehemals SAFE) hat eine Inter-

netseite. Das Portal soll aktuelles und neues Wissen im Bereich Waldplanung vermitteln und auf den Wissenszuwachs aufmerksam machen: <http://www.planfor.ch>.

Quelle: WaldNews März 2008, Arbeitsgemeinschaft für den Wald, AfW

Initiative „Rettet den Schweizer Wald“ zurückgezogen

Nachdem sowohl der National- als auch der Ständerat eine Revision des Waldgesetzes abgelehnt hatten, zog Umweltschützer Franz Weber am 14. März 2008 seine Initiative «Rettet den Schweizer Wald» zurück. Der Zweck der Initiative sei erfüllt worden. Damit sind die Gesetzesrevision und die Initiative vom Tisch. Sowohl der Schweizerische Forstverein als auch der Verband Waldwirtschaft Schweiz begrüssten den Entscheid der Räte, nicht auf die Waldgesetzrevision einzutreten.

Sturm "Emma" verschont den Schweizer Wald

Nach ersten Schätzungen hat der Sturm "Emma" vom 1. März 2008 im Schweizer Wald nur geringe Schäden angerichtet. Insgesamt sind knapp 50'000 Kubikmeter Sturmholz angefallen. Es handelt sich vorwiegend um Einzelbäume und einzelne Baumgruppen. Die Kantone Zürich und St. Gallen sind mit je rund 10'000 Kubikmeter Sturmholz am stärksten betroffen.

Das Sturmtief "Emma" führte am 1. März 2008 zu heftigen Winden mit Spitzen bis 130 km/h im Schweizer Mittelland und 180 km/h in den Berglagen. Diese Windstärken können bereits grössere Waldschäden verursachen. Gemäss einer Umfrage des BAFU bei den kantonalen Forstdiensten beträgt die geschätzte Schadenmenge im Schweizer Wald nur knapp 50'000 Kubikmeter Sturmholz. Dies entspricht nur rund

einem Prozent einer normalen Jahresnutzung. Die Schadenmenge des Sturms Lothar von 1999 war 250-Mal grösser. Das aktuelle Schadenbild zeigt, dass vorwiegend Einzelbäume und einzelne Baumgruppen (Streuschäden) betroffen sind. Die grössten Schadenmengen weisen die Kantone Zürich und St. Gallen auf (je rund 10'000 Kubikmeter) sowie Aargau und Graubünden (je rund 5'000 Kubikmeter). Die Schadenmenge dürfte auf Grund der trockenen Waldböden und eher kurzzeitigen Böenspitzen gering ausgefallen sein. Zudem haben die bisherigen Winterstürme wie "Kyrill" (2007) oder "Lothar" (1999) bereits viele geschwächte Bäume geworfen.

Medienmitteilung BAFU, 10.03.08

Sturm „Paula“ in Österreich

Sturm "Paula" hat am 27. Januar in Österreich rund 6 Mio. m³ Schadholz verursacht. Hauptsächlich betroffen sind die Steiermark und Kärnten.

Quelle: Schw. Z. f. Forstwesen 159 (2008)

Wald und Raumplanung

An einer Tagung, die von der Berufsgruppe „Boden, Wasser, Luft“ des SIA mitorganisiert wurde, beschäftigten sich Waldfachleute und Raumplaner mit dem Verhältnis zwischen Wald und Raumplanung. Willi Zimmermann, Institut für Mensch-Umwelt-Systeme der ETH Zürich, stellte fest, dass sich Raumplanung und Wald in den letzten Jahrzehnten immer mehr angenähert haben und er geht davon aus, dass der Prozess der Integration des Waldarealrechts ins Raumplanungsrecht weiter voranschreiten werde.

Lukas Denzler, Tec21 36/2007

Tätigkeiten Leitender Ausschuss/Vorstand/Geschäftsstelle

Sitzungen

Im vergangenen Quartal traf sich der Leitende Ausschuss zu zwei Sitzungen, der Vorstand zu einer.

Vernehmlassungen

Der BWSO hat zu den beiden Vernehmlassungen "Wahlkalender" und zum "Gesetz über die Berufsbildung" je eine Stellungnahme abgegeben.

Verbandsbroschüre BWSO

Der BWSO wird im Verlauf des Jahres zusammen mit der Firma Frehner Consulting AG eine Verbandsbroschüre erstellen und herausgeben. Die Broschüre wird weitestgehend über Werbung finanziert. Mit der Broschüre soll der Verband mit seinen vielfältigen Leistungen präsentiert werden.

Geschäftsprüfung

Am 8. Januar hat erstmals die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission eine Geschäftsprüfung durchgeführt. Dabei hat sie die Aktivitäten und Tätigkeiten des Verbandes im Jahr 2007 unter die Lupe genommen und mit Tätigkeitsprogramm und Budget 2007 verglichen. Dazu wurde ein Geschäftsprüfungsbericht erstellt.

Diverses

- Der BWSO ist neu Mitglied des Vereins FSC Schweiz.
- 88 Gemeinden haben das Reglement über die Einbürgerungen beim Kanton eingereicht. Die säumigen Gemeinden werden gebeten, diese Pendezen zu erledigen.

- Die Arbeitsgruppe Lohnempfehlungen Forstpersonal hat eine erste Sitzung durchgeführt, an welcher eine Auslegeordnung vorgenommen und das weitere Vorgehen festgelegt wurden. Die Arbeitsgruppe wird zu Händen des Vorstandes einen Vorschlag erarbeiten.

Berufsbildungsfonds: Verzögerungen durch Einsprache

Verschiedene Verbände der Waldbranche arbeiten seit einiger Zeit an der Einführung eines nationalen Berufsbildungsfonds Wald (BBF Wald). Über dessen Allgemeinverbindlichkeit entscheidet der Bundesrat aufgrund des Berufsbildungsgesetzes. Ein entsprechender Antrag wurde im Sommer 2007 beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) eingereicht. Gegen den Antrag auf Allgemeinverbindlich-Erklärung hat der Verband Berner Waldbesitzer (BWB) Einsprache erhoben. Dadurch verzögert sich die Einführung des Berufsbildungsfonds.

Der Berufsbildungsfonds Wald hätte zusammen mit dem Systemwechsel bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Zusammenhang mit dem NFA ab 2008 eingeführt werden sollen. Er wird getragen vom Verein „Organisationen der Arbeitswelt Wald“ (OdA Wald). Inzwischen konnten im Gespräch gewisse Missverständnisse ausgeräumt werden. Der BWB verlangt unter anderem, dass der BBF Wald klarer vom Selbsthilfefonds abgegrenzt wird. Durch die Einsprache kann der BBF Wald frühestens auf 2009 mit seiner Wirkung beginnen. Die OdA Wald bedauert die Verzögerungen und hofft,

dass die strittigen Punkte rasch bereinigt werden können. Sie ruft die Waldbranche dazu auf, trotz den in einer unbestimmten Übergangsphase zu tragenden höheren Restkosten im Engagement für die berufliche Aus- und Weiterbildung nicht nachzulassen, denn diese ist eine wichtige Investition in die Zukunft.

Quelle: Wald+Holz 1/08, Kontakt: Hanspeter Egloff, Präsident Oda Wald

Zukunft des WVS

Am 7. Dezember 2007 trafen sich eine Delegation der IG Zukunft WVS und der Zentralvorstand des WVS zu einer ersten Besprechung. Die IG Zukunft WVS hat sich als „Gegenbewegung“ zu der vom Zentralvorstand des WVS vorgeschlagenen Reform der Verbandsfinanzierung formiert. Die Reform soll sich auch auf die Verbandsstrukturen erstrecken.

Die Präsidenten der Kantonalverbände sowie der Zentralvorstand und die Geschäftsleitung des WVS haben am 26. Februar 2008 an der SHL in Zollikofen eine Arbeitstagung durchgeführt. Die Tagung war

geprägt von intensiven Diskussionen in grösseren und kleineren Gruppen sowie einer konstruktiven und zielstrebigem Atmosphäre. Die Tagungsergebnisse sind in einem umfangreichen Protokoll festgehalten worden. Sie bilden die Grundlage und den Auftrag für die an der Tagung konstituierte Arbeitsgruppe.

Am 26. März 2008 hat sich die Gruppe auf der WVS-Geschäftsstelle zu einer ersten Arbeitssitzung getroffen. Die Gruppe soll die Vorgaben der Präsidentenkonferenz weiter ausarbeiten und bis zum 30. Juni 2008 eine erste Fassung mit Detailvorschlägen zur künftigen Verbandsfinanzierung usw. vorlegen. Bei umstrittenen Punkten wird die Gruppe Alternativvarianten ausarbeiten, ohne Richtungsentscheide vorwegzunehmen. Nach einer Vernehmlassung bei den WVS-Mitgliedern soll dann bis zum 31. Januar 2009 eine bereinigte Fassung vorliegen, über die eine ausserordentliche Generalversammlung im März 2009 befinden soll.

Quelle: Wald+Holz 4/08

Aktuelles aus dem Kantonsforstamt

Neuer Finanzausgleich: Folgen für den Wald

Änderungen im Zusammenhang mit der Einführung der NFA im Bereich Wald im Kanton Solothurn

Zum Einstieg in diese trockene, unspektakuläre Materie ist es unumgänglich, die Bedeutung der drei Buchstaben **N**, **F** und **A** in Erinnerung zu rufen, obschon wir als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erst vor zweieinhalb Jahren über eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung befunden haben.

NFA bedeutet einerseits die *Neugestaltung des Finanzausgleichs* mit dem Ziel, die Unterschiede bei der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone zu reduzieren und andererseits die *Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen* zu revidieren und zu klären. Mit NFA soll der Föderalismus modernisiert werden und eine Steigerung der Effizienz im umfassenden Sinn angestrebt werden.

Der Bereich Wald (inkl. Naturgefahren) bleibt wie bisher eine Verbundaufgabe. Das heisst, Bund und Kantone teilen sich hinsichtlich Verantwortung und Finanzierung. Neu ist, dass sich der Bund künftig auf die strategische Ebene fokussiert und die Kantone für die Umsetzung sorgen. Die Kantone erhalten so grössere Handlungsspielräume sowohl bezüglich ihren kantonalen Strategien als auch auf der operativen Ebene der Massnahmen. Bisher wurden zudem Subventionen im Bereich des Waldgesetzes auf Massnahmen und deren Kosten ausgerichtet. Im Unterschied dazu orientieren sich neu leistungsorientierte Subventionen an den Ergebnissen. Als neues Instrument der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen dienen so genannte Programmvereinbarungen. Mit diesen Programmvereinbarungen, die jeweils für vier Jahre vorgesehen sind, werden Leistungen entschädigt, welche von öffentlichem Interesse sind. Die Vereinbarungen beinhalten die übergeordneten und strategischen Ziele, die zu erbringenden Leistungen und die zur Verfügung gestellten Mittel.

Was hat sich nun konkret geändert?

1. Die Finanzkraft der Kantone entfällt. Das heisst, die gleiche Leistung wird durch den Bund in allen Kantonen mit dem gleichen Betrag abgegolten.
2. Mit den Programmvereinbarungen leistet der Bund im Grundsatz keine Beiträge mehr an Einzelprojekte.
3. Mit den Programmvereinbarungen geht der Bund nur noch ein Subventionsverhältnis mit den Kantonen, nicht mehr aber mit den Waldeigentümern resp. Leistungserbringern, ein. Damit entfallen Beitragszahlungen des Bundes direkt an Dritte. Künftig besteht nur noch zwischen dem Kanton und den Waldeigentümern resp. Leistungserbringern ein Subventionsverhältnis.

4. Die bisherige Abhängigkeit von Kantons- und Bundesbeiträgen entfällt.
5. Für den Bereich Wald und Schutz vor Naturgefahren bietet der Bund folgende vier Programmpunkte an:
 - Schutzbauten und Gefahrengrundlagen
 - Schutzwald
 - Biodiversität im Wald
 - Waldwirtschaft

Umsetzung NFA im Bereich Wald

Seit dem 1. Januar 2008 gilt die "Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)". Die Subventionierung erfolgt nicht mehr kostenorientiert auf der Basis einzelner Projekten, sondern leistungsorientiert in 4-jährigen Programmvereinbarungen.

Die folgenden Auszüge aus einem Referat von Jürg Froelicher, dem Chef des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei zeigen die wichtigsten Änderungen für den Bereich Wald auf.

Ohne Berücksichtigung der Rubrik Schutzbauten stellt der Bund im Vergleich zu 2007 gesamthaft betrachtet in etwa den gleichen Betrag (1.25 Mio. Franken) zur Verfügung.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der Bund den Bau und die Sanierung von Erschliessungsanlagen nicht mehr unterstützt. Das ist letztlich darauf zurück zu führen, dass im Rahmen der Umsetzung der NFA auf Bundesebene eine ganze Reihe von Spezialgesetzen – darunter auch das Waldgesetz – angepasst werden mussten. Obwohl die Änderungen primär im Zusammenhang mit der neuen NFA-Philosophie zu sehen sind, gab es gleichzeitig auch einige Änderungen was die beitragsberechtigten Massnahmen betrifft. In der Folge musste auch die kantonale Waldgesetzgebung angepasst werden, die

per 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Die notwendigen Änderungen für die kantonale Waldverordnung sollten bis Mitte Jahr rechtskräftig werden. Für die Waldeigentümer – und das scheint mir die wichtigste Botschaft zu sein – ändert sich, was die beitragsberechtigten Massnahmen und die Höhe der finanziellen Unterstützung betrifft, gegenüber bisher nichts. Dies weil der Kanton die Ausfälle des Bundes mit entsprechender Erhöhung der Beitragssätze auf Stufe Gesetz oder Verordnung kompensieren wird.

Konkret heisst das für die bewilligten Wegsanierungsprojekte, dass die noch nicht ausgeführten Massnahmen in ein neues Gesamtprojekt zusammengefasst und mit neuen erhöhten Kantonsbeiträgen (max. 70

%) neu verfügt werden. Für die Unterstützung von waldbaulichen Massnahmen gemäss § 27 WaGSO wird das bisherige Projekt Waldbau A abgelöst durch ein Förderprogramm Wald 2008-2011. Die Massnahmen beschränken sich jedoch nicht nur auf die vom Bund noch unterstützte Jungwaldpflege, sondern auf eine breite Palette von nicht kostendeckenden Massnahmen, die mehrheitlich von öffentlichem Interesse sind. Dazu gehören beispielsweise auch bestimmte Massnahmen, die derzeit im Rahmen der Sicherheitsholzschläge entlang der Kantonsstrassen zur Ausführung gelangen.

Jürg Froelicher, Kantonsoberförster

Kursangebot für Mitglieder von Gemeindebehörden und -verwaltungen 2008

Das Amt für Gemeinden bietet auch dieses Jahr wieder Kurse für Mitglieder von Gemeindebehörden und -verwaltungen an. Zum Beispiel zum neuen Anhang in der Gemeinderechnung oder zur Archivierung

sowie zum Beglaubigungs- und Beurkundungswesen auf Gemeindeebene.

www.agem.so.ch

Holzmarkt

Projekt holz + energie – Entscheid für Standort Müntschemier

(Luterbach, 15. April 2008) Der breite Widerstand in Niederbipp gegen die Realisierung des Projektes holz + energie hat den Kanton Bern bewogen, alternative Standorte zu evaluieren. Ende Oktober 2007 sind die Investoren und der Kanton übereingekommen, die Planung in Müntschemier auf den gleichen Stand wie in Niederbipp zu bringen. Auf Grund der Abklärungen

haben sich die Investoren Anfang Jahr entschieden, das Projekt nur noch am Standort Müntschemier weiterzuvorführen.

An drei öffentlichen Veranstaltungen wurde die Bevölkerung von Müntschemier über das Vorhaben informiert. Gestützt auf die Arbeiten einer eigenen Expertengruppe empfiehlt der Gemeinderat von Müntschemier den Einwohnern, dem für die Realisierung nötigen Ver-

kauf von Gemeindeland am 27. April 2008 zuzustimmen. Bei positivem Ausgang dieser Abstimmung und vorbehaltlich allfälliger Beschwerden kann das Bewilligungsverfahren frühestens im Spätherbst 2008 abgeschlossen werden.

Obwohl alle Abklärungen gezeigt haben, dass bei der Realisierung des Projektes Holz + Energie alle Umwelt- und Planungsrechtlichen Vorgaben eingehalten würden, konnte die breite Ablehnung des Vorhabens in Niederbipp nie überwunden werden. In der Gemeinde haben sich in den vergangenen Jahren gleich mehrere grössere Unternehmen angesiedelt und sowohl Behörden als auch Bevölkerung konnten sich mit einem zusätzlichen Grossprojekt nicht anfreunden. Der Kanton Bern hat deshalb vorgeschlagen, weitere Standorte zu evaluieren. Auf Grund dieser Arbeiten sind Kanton und Investoren Ende letzten Oktober übereingekommen, die Planung für Müntschemier auf den gleichen Stand wie in Niederbipp zu bringen. Trotz leichter Nachteile bezüglich Erschliessung und Baugrund haben sich die Investoren, nicht zuletzt wegen der grundsätzlich positiven Signale aus der Gemeinde, Anfang Jahr entschieden, das Projekt nur noch am Standort Müntschemier weiterzuerfolgen. An drei öffentlichen Veranstaltungen wurde die Bevölkerung von Müntschemier über das Vorhaben informiert. Das Projekt stellt allein auf Grund seiner Dimensionen eine bedeutende Herausforderung für die heute vom Gemüsebau geprägte Region dar und wird deshalb sehr kritisch beurteilt. Der Gemeinderat hat zwar von Beginn weg Interesse am Projekt bekundet, aber gleichzeitig unmissverständlich festgehalten, dass eine Realisierung nur in Frage kommt, wenn die Vorteile für die Gemeinde die Nachteile klar überwiegen. Er hat deshalb eine eigene Expertengruppe zur Überprüfung der Bereiche Erschliessung, Land-

wirtschaft, Umwelt, Raumplanung und Finanzen eingesetzt.

Da der Bau die beiden Gemeinden Müntschemier und Ins betrifft, soll ein kombiniertes Planerlass- und Baugenehmigungsverfahren in der Kompetenz des Kantons durchgeführt werden. Für den Verkauf des benötigten Gemeindelandes ist jedoch eine kommunale Urnenabstimmung nötig. Der Abstimmungstermin wurde auf den 27. April 2008 festgelegt. Obwohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht alle Fragen im Detail beantwortet werden können, fällt das Expertenurteil grundsätzlich positiv aus. Die noch offenen Fragen, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt, können im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geklärt werden. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgern denn auch, ihm die Ermächtigung für den Landverkauf zu erteilen. Dieser Empfehlung haben sich auch die grossen Ortsparteien und der Gewerbeverein angeschlossen. Wir sind überzeugt, dass wir bis zum Abstimmungstermin eine Mehrheit der Stimmbürger vom aussergewöhnlichen Potenzial des Projektes überzeugen können. Bei einer positiven Entscheidung der Gemeinde zum Landverkauf und vorbehaltlich allfälliger Beschwerden, kann das Bewilligungsverfahren frühestens im Spätherbst 2008 abgeschlossen werden.

Die ersten Zwischenergebnisse des dritten Landesforstinventars zeigen zwar, dass der Nadelholzvorrat im Mittelland durch Lothar und die konsequente Umwandlung standortsfremder Nadelholzbestockungen deutlich abgenommen hat. Durch den Zuwachs in anderen Regionen hat der Nadelholzvorrat gesamtschweizerisch aber dennoch weiter zugenommen. Im letzten Jahr hat der Orkan Kyrill in Europa gegen 60 Mio. Kubikmeter Sturmholz geworfen (allein in Deutschland knapp 37 Mio.). Gleichzeitig hat in Domat-Ems das erste

Grosssägewerk den Betrieb aufgenommen. Dennoch hat die Schweiz 2007 erneut rund 0.9 Mio. Kubikmeter Nadelstammholz exportiert.

Das Potenzial für die Versorgung des geplanten Werkes ist somit weiterhin intakt -

wenn wir bei der Mobilisierung erfolgreich sind.

HZL Holzzentrale Luterbach AG, Lorenz Bader, Geschäftsführer

Schilliger Holz, Luterbach

Gestaltungsplan liegt auf

Am 18. Februar 2008 hat der Gemeinderat von Luterbach beschlossen, den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften für das Sägewerk der Firma Schilliger öffentlich aufzulegen. Zeitgleich wird auch der Erschliessungsplan vom Kanton erwartet. Die Sonderbauvorschriften entsprechen genau denjenigen des damaligen Holzverar-

beitungszentrums HVZ. Für die Überwachung der betrieblichen Auflagen soll eine Begleitgruppe ernannt werden. Die Vertreter der Schilliger Holz AG waren erfreut über diesen Entscheid, da für sie damit der Baubeginn für das Sägewerk in unmittelbarer Nähe rückt.

Quelle Wald+Holz 4/08

Stallinger von Mayr-Melnhof-Gruppe übernommen

Im April 2008 hat die Mayr-Melnhof-Holz-Gruppe sämtliche Anteile an der Holzindustrie Stallinger AG und der Kaufmann Holding AG sowie einen qualifizierten Minderheitsanteil an der Stallinger Swiss Timber AG in Domat-Ems übernommen.

Die Mayr-Melnhof-Holz-Gruppe betreibt zwei Sägewerke in Leoben (Österreich) und Paskov (Tschechien). In Russland wird zurzeit ein weiterer Standort errichtet, der im Herbst 2008 in Betrieb gehen soll. Die

Gruppe erweitert mit den neuen Standorten sowohl das Aktivitätensnetz als auch die Produktpalette. Mit dieser Akquisition erreicht die Gruppe ein Umsatzvolumen von mehr als 600 Mio. Euro und zählt damit zu den führenden europäischen Anbietern in den Bereichen Sägewerk und Holzverarbeitung.

Quelle: Presseinformation Svoboda PR & Consulting GmbH, Wien

AvantiBOIS sucht Säger und Holzverarbeiter

Das Projekt avantiBOIS ist in eine neue wichtige Etappe eingetreten. Nachdem Avenches als Standort aufgegeben werden musste, bieten sich nun Grandson oder Moudon/VD an. An beiden Standorten sind Grundstücke verfügbar, Strassen- und Bahnanschlüsse vorhanden und die Gemeinden sind positiv eingestellt. AvantiBOIS sucht

jetzt interessierte Unternehmen der primären (Sägerei) und sekundären Holzverarbeitung, die sich am anvisierten Laubholz-Cluster beteiligen möchten. Dessen Ziel sollte es sein, das Schweizer Laubholz im Inland besser in Wert zu setzen.

Quelle: Quelle Wald+Holz 3/08

Wertholz-Submission Aareholz AG ...

Der einzelstammweise Verkauf von Wertholz auf zentralen Lagerplätzen ist eine gute Plattform für Holz und auch für Käufer attraktiv, wenn die Qualität stimmt. Dies bestätigte die Wertholz-Submission 2007 der Aareholz AG, zusammen mit dem Staatsforstbetrieb Bern, an welcher auch Käufer aus Frankreich und Deutschland einen wichtigen Teil der Kundschaft ausmachten.

Wertholzverkäufe liegen im Trend der Marktaufteilung „Filetstücke (Wertholz) und Cervelats (Industrie- und Energieholz)“, welche beim Laubrundholz besonders ausgeprägt ist. Vor allem bei der Buche wird der Markt für Sägerundholz mittlerer und schlechterer Qualität immer enger und die Preise immer schlechter. Diese Sortimente werden zunehmend vom Energieholzmarkt aufgesogen, eine Tendenz, die sich in Zukunft weiter verstärken wird.

Die durchschnittlichen Erlöse pro Festmeter stiegen im Vergleich zum Vorjahr um gut 23 % und erreichen einen Wert von 520.- Fr./m³.

... und Gempen

Das Jahr 2008 gilt als das bisher beste und erfolgreichste in der Geschichte des Wertholzverkaufs in Gempen (SO) und dürfte auch schweizweit unübertroffen sein.

Seit dem 15. Februar 2008 lag das Wertholz ausgesuchter Qualität, welches an der Submission seine Käufer suchte, auf dem zentralen Lagerplatz ausgestellt. Es wurde Holz aus den solothurnischen Bezirken Dorneck und Thierstein sowie aus den benachbarten Kantonen Baselland, Jura und dem Berner Jura angeboten. Es stiess bei Holzkäufern aus dem In- und Ausland auf grosses Interesse. Verkaufsleiter Roger Zimmermann und die beteiligten Rund-

Wie im benachbarten Ausland und auch auf dem inländischen Markt bestätigte sich der Trend: „Die Buche geht, die Eiche kommt.“ Bei den Eichen fiel ein besonders grosser Anteil an Fasseichen hoher Qualität, aber auch Furniereichen auf, welche auch bei ausländischen Käufern auf grosses Interesse stiessen. Der teuerste Eichenstamm mit 4,0 m Länge, 84 cm Durchmesser und einem Volumen vom 2,22 m³ wurde für 1516.- Fr./m³ beziehungsweise für Fr. 3366.- verkauft.

Beim Bergahorn erzielte auf dem Lagerplatz Selzach ein Stamm von 6,0 m Länge, 46 cm Durchmesser und 1.00 m³ Inhalt einen Spitzenpreis von 4165.- Fr./m³.

Der Spitzenstamm des diesjährigen Wertholzverkaufs der AAREHOLZ AG, ein Nussbaum von 4,0 m Länge, 70 cm Durchmesser und 1,54 m³ Volumen, ging für 5389.— Fr./m³ weg und brachte damit insgesamt Fr. 8299.-.

Quelle: Quelle Wald+Holz 1/08

holzanbieter zeigten sich entsprechend erfreut vom Ergebnis.

Die Zuteilung zu den Höchstgeboten am 28. Februar 2008 war für alle Beteiligten spannend und brachte ein neues Rekordergebnis für die 226 angesprochenen und verkauften Stämme: Einen Gesamterlös von Fr. 271'859.45 und einen Durchschnittserlös von 1'162.60 Fr./m³. Damit wurde der bisherige Rekorddurchschnittserlös von 2004 mit 815.35 Fr./m³ um 347.25 CHF/m³ oder 42,6 % übertroffen. Auch die wenigen nicht bebotenen Stämme, vor allem Buchen, fanden noch Käufer.

Die Spitzenpreise erzielten: 1. ein geriegelter Bergahorn mit 0,99 m³ zu 16'100.-

Fr./m³, 2. ein Bergahorn mit 1,45 m³ zu 9'555 Fr./m³, 3. ein Nussbaum mit 1,09 m³ zu 8'888 Fr./m³, 4. ein Bergahorn mit 1,15 m³ zu 8'675 Fr./m³ und 5. ein Bergahorn mit 1,92 m³ zu 8'289 Fr./m³. Bei den Eichen erreichte der teuerste Stamm mit

1,66 m³ einen Preis von 1'555.— Fr./m³, bei den Kirschbäumen war es ein Stamm mit 0,64 m³ zu 1'455 Fr./m³.

Quelle: Wald+Holz 4/08

Kassensturz empfiehlt Förster...

„Die Preise für Brennholz von Grossverteilern differieren stark. Je nach Holzart und Gebindegrösse zwischen 0.5 und 1.40 Fr./kg. Kluge Konsumenten prüfen auch Angebote beim Förster. Da kostet das Holz häufig weniger als die Hälfte, weil der teure Zwischenhandel entfällt“. So schloss in der Sendung Kassensturz vom 11. Dezember 2007 ein Beitrag zum Heizen

mit Holz. Diesen Kostenvorteil müssen die Waldbesitzer und Forstbetriebe den Konsumenten zusammen mit Dienstleistungen wie Hauslieferungen usw. stärker bewusst machen.

Quelle: Wald+Holz 1/08

www.sf.tv → Sendungen → Kassensturz
oder www.bwso.ch → Wald/Holz → Holzenergie

Wird Zellstoff- und Papierholz knapp?

Die CEPI, Confederation of European Paper Industries, hat die Auswirkungen der neuen EU-Energie- und Klimaschutzziele sowie der EU-Bioenergiepolitik auf die Zellstoff- und Papierindustrie untersucht und dabei festgestellt, dass mit Engpässen bei der Holzversorgung zu rechnen sei.

Die von der EU angestrebte Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger führt

laut der Studie zu einer Versorgungslücke von rund 200 bis 260 Mio. Festmetern Holz im Jahr 2020. In der Folge können einerseits die Ziele der EU gefährdet sein oder andererseits die Versorgung der Zellstoff- und Papierindustrie mit Holz sehr schwierig werden (mengen- und kostenmässiger Druck).

Quelle: Wald+Holz 3/08

Zertifizierung

Einsatz von Pestiziden in FSC-Wäldern – Verbot des Wirkstoffs Permethrin

In FSC-zertifizierten Wäldern ist der Einsatz von Spritzmitteln für liegendes Rundholz infolge ihrer extremen Giftigkeit für Fische und der hohen oralen Toxizität nur noch mit einer Ausnahmegewilligung möglich. Der BWSO hat Anfang März

für sämtliche zertifizierten Betriebe im Kanton Solothurn ein Gesuch für den Einsatz von Spritzmitteln mit den Wirkstoffen *Cypermethrin*, *Chlorpyrifos* und *Deltamethrin* eingereicht.

Der Einsatz von Pestiziden mit dem Wirkstoff *Permethrin* wird durch FSC International hingegen per sofort komplett verboten. Dieses Verbot ist unbedingt einzuhalten, da ein Missbrauch zur fristlosen Suspendierung eines fehlbaren Forstbetriebes oder der ganzen Zertifizierungsgruppe des BWSO führt.

Eine Analyse der im Kanton eingesetzten Mengen an Rundholz-Spritzmitteln der ver-

gangenen beiden Jahre zeigt eine sehr positive Tendenz. Während 2006 insgesamt noch rund 220 Liter Wirkstoff für die Behandlung von Rundholzlagern verwendet wurde, sank der Verbrauch 2007 auf rund 130 Liter. *Permethrin*-haltige Produkte wurden 2007 bereits nicht mehr eingesetzt.

Patrick von Däniken
Geschäftsstelle BWSO

Nationaler Waldstandard

Die zweite Vernehmlassungsrunde zum nationalen Waldstandard, welcher für Zertifizierungen nach FSC und PEFC und für alle Zertifizierungsgesellschaften in der Schweiz gültig sein soll, wurde Anfang 2008 abgeschlossen. Der erste Entwurf war von Waldeigentümern und Branchenvertretern heftig kritisiert worden. Die neue, grundsätzlich

überarbeitete und gekürzte Vorlage soll als Kurzfassung für die Praxis dienen.

Quelle: Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen
2/2008

Patrick von Däniken
Geschäftsstelle BWSO

Holzenergie aktuell

Pelletwerk Mittelland AG, Schöffland...

Nachdem sich der Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Olten Gösen BWOG anlässlich der GV 2005 zum ersten Mal mit dieser Materie auseinandergesetzt hatte, werden nunmehr – nach erfolgter Bereinigung der letzten Baubewilligungs-Präzisierungen – die Bauarbeiten bald beginnen. Etliche während der ausgedehnten Einspracheverhandlungen getätigten intensiven Vorarbeiten – u.a. weitgehende Analysen hinsichtlich Schalldämmung/-schutz, ganzheitlicher Lärmschutz – fliessen nun als positive Synergien in die Realisierungsphase ein. Die alte Lebensweisheit „Gut Ding will Weile haben“ hat sich sprichwörtlich bewahrheitet.

Das weitere verbands- und projektbezogene Vorgehen sieht wie folgt aus:

- Unterzeichnung der Baurechtsverträge
- Zeichnung resp. Eintragung der Aktien
- Aktienkapital-Überweisungsmodalitäten
- ausserordentliche Generalversammlung der Pelletwerk Mittelland AG

Anlässlich der GV unseres Verbandes vom 23. April 2008 in Däniken wurden zusätzliche Details vermittelt, u.a.:

- Überblick über den Projektstand
- Ressourcen-Beschaffung
- Logistik-/Marketing-Überlegungen

Somit gehen wir in die letzte Umsetzungsphase unseres Pellets-Vorhabens. Die Mitglieder des BWOG und des Bezirks Gäu

freuen sich zusammen mit den beiden Aargauer Partnern auf die weitere Herausforderung.

... vor Erhalt der Baubewilligung

Das geplante Pelletswerk Mittelland in Schöffland steht unmittelbar vor Erteilung der Baubewilligung. Pro Jahr sollen in der Suhrentaler Gemeinde rund 24'000 t Holzpellets hergestellt werden, unter anderem aus frischem Waldholz der Umgebung. Mit dem Bau der Anlage soll noch im Frühling begonnen werden.

Hinter dem Projekt stehen Waldbesitzer aus den Kantonen Aargau und Solothurn

Leo Baumgartner, Präsident BWOG

sowie das Müllereiunternehmen Polymill. Die Anlagen sollen auf dem Gelände eines stillgelegten Mischfutterwerkes in Schöffland entstehen. Für den Kauf der Gebäude und die Vermahlungs- sowie Pressanlagen sind Investitionen von 8,2 Mio. Franken vorgesehen.

Leo Baumgartner / Wald+Holz 4/08

Holzwerk Basel AG nimmt Gestalt an

Das Projekt der Holzwerk Basel AG, auf dem Areal der Kehrriechverbrennungsanlage der Industriellen Werke Basel IWB beim Bahnhof St. Johann im Norden der Stadt Basel, nimmt Gestalt an. Alle wesentlichen Teile der Anlage sind bereits gut zu erkennen.

Im Sommer 2008 soll die Kesselanlage für erste Tests angefeuert werden und im Oktober 2008, zeitgerecht zur Heizperiode 2008/2009, soll das Holzwerk Basel ans Strom- und Fernwärmenetz gehen.

Die Verträge mit den Waldbesitzern in den beiden Kantonen Basel, im aargauischen Fricktal, in den solothurnischen Bezirken Dorneck, Thierstein und Thal sowie mit den übrigen Lieferanten für Energieholz-

Hackschnitzel sind unter Dach. Die Holzlogistik auf Strasse und Schiene ist organisiert.

Die Verantwortlichen blicken gespannt, aber zuversichtlich der Betriebsaufnahme der grössten Holzenergieanlage der Schweiz entgegen. Das Holzwerk Basel öffnet für die Waldbesitzer in der Region Nordwestschweiz einen weiteren, willkommenen Absatzkanal für grössere Mengen an schwachem, qualitativ schlechterem Holz im Bereich erneuerbare, einheimische Energie.

Quelle: Wald+Holz 4/08

Grünbuch zur Energieversorgung

Woher sollen in Zukunft unser Treibstoff, unser Brennstoff und unsere Elektrizität kommen? Das Ökozentrum Langenbruck liefert mit seinem Grünbuch einen wichtigen Beitrag zu Ressourcen und Technologien der Zukunft.

In seinem Grünbuch präsentiert das Ökozentrum Langenbruck Technologien für die Übergangszeit und für das postfossile bzw. postnukleare Zeitalter. Eine nachhaltige Energiezukunft beinhaltet gemäss Ökozentrum folgende Schritte:

Energieverbrauch durch intelligente Lösungen substituieren

- als Gebäudestandard Passivhaus
- energiebewusstes Verhalten fördern

Diversität der Erneuerbaren

- Wärmenetze im städtischen Raum (KVA, ARA, Geothermie) und Brennstoffnetze (Pellet, Holzhackschnitzel) im ländlichen Raum ausbauen

Kurzmitteilungen

Weiterhin Holzfeuerungen aus Balsthal

Die Müller AG Holzfeuerungen in Balsthal wird am bisherigen Standort weiter geführt, 50 Arbeitsplätze bleiben erhalten. Der Geschäftsführer Michael Oser übernimmt das Unternehmen von Peter Müller, dem Gründer und bisherigen Inhaber. Die Müller AG liefert neben der Schweiz auch nach Deutschland und Frankreich.

Quelle: Wald+Holz 1/08

Mit Schnellwuchsplantagen

Zur Rohstoffversorgung der Biomass-to-Liquid-Produktion (Herstellung von Treibstoff aus Biomasse) setzt "CHOREN" auf Schnellwuchsplantagen mit Baumarten wie Weiden, Pappeln oder Robinien. Die erste Produktionsanlage in Freiberg/Sachsen, die im April die Produktion von Diesel aus Holz aufnimmt, wird vorerst jedoch mit Waldholz und unbelastetem Recyclingholz betrieben. Je nach Bodenqualität und Wasserverfügbarkeit können mit Kurzumtriebsplantagen durchschnittlich 2000-5000 Liter SunDiesel® pro Hektare und Jahr erzeugt werden.

Bodenschutz und Flächeneffizienz

- begrenzte Ressource Biomasse kaskadisch nutzen (Nahrungsmittel vor Energie)

Drehscheibe Strom ausbauen

Das Grünbuch kann als PDF heruntergeladen werden:

www.oekozentrum.ch/publikationen

Quelle: Wald+Holz 4/08

Erste Holzenergie-„Landsgemeinde“ der Schweiz in Bern

Holzenergie Schweiz fordert, dass Politik und Wirtschaft bei den anstehenden Entscheidungen über die Verwendung der CO₂-Gelder die Holzenergie an erster Stelle berücksichtigen. In den kommenden Monaten werden bei der Förderung der erneuerbaren Energieträger in Bern wichtige Entscheide gefällt. So muss das Parlament darüber entscheiden, ob ein Teil der CO₂-Abgabe zweckgebunden für die Förderung der erneuerbaren Energien eingesetzt werden kann. „Öl wird immer knapper und teurer. Wie für die Sonnenenergie gilt auch für die Nutzung der Holzenergie: je früher wir umsteigen und je mehr wir in die Forschung und Entwicklung von alternativen Energiequellen investieren, desto besser ist es für die Umwelt und die Wirtschaft“ (Bertrand Piccard).

Quelle: Wald+Holz 3/08

Gesuch für Naturpark Thal eingereicht

Beim BAFU wurden Gesuche für den Aufbau und den Betrieb von zehn Parks von nationaler Bedeutung eingereicht. Neben Gesuchen für acht zu errichtende regionale Naturpärke und einen Naturerlebnispark stehen zwei Gesuche für bereits bestehende Projekte. Von April bis im Spätsommer 2008 werden die Dossiers vom BAFU geprüft. Danach wird entschieden, welche Projekte unterstützt werden und wie die 10 Mio. Franken ab spätestens 2012 eingesetzt werden sollen.

Bei den eingereichten Projekten ist auch der Regionale Naturpark Thal (SO) dabei. Im Spätsommer 2008 entscheidet das BAFU, ob die Anforderungen an einen Park von nationaler Bedeutung erfüllt sind und die Errichtung des Naturparks Thal durch das BAFU mitfinanziert werden kann.

Quelle: Wald+Holz 3/08 / Medienmitteilung BAFU, 07.02.08

Entschädigung der Solothurner Jagdreviere für aktuelle Luchspräsenz 2007

Grossraubtiere haben eine wichtige biologische und ökologische Funktion im Ökosystem. Sie beeinflussen die Anzahl und das Verhalten ihrer Beutetiere sowie deren Verteilung in der Landschaft. Das Vorkommen von Luchs, Wolf und Bär, sei es durch natürliche Einwanderung oder durch Wiederansiedlungsprogramme, führt zu Konflikten beispielsweise mit Jägern oder Schafhaltern und findet in den Medien ein entsprechendes Echo.

Der Luchs wird durch Bundesrecht geschützt, die Kantone können nicht frei entscheiden. Der Kanton sieht sich vor der Aufgabe, den Luchs zu schützen, aber auch die Interessen der Jäger oder Nutztierhalter zu berücksichtigen. Dem Luchs soll eine Lebensgrundlage geboten werden, allerdings nicht für unbegrenzt viele Tiere. Für die Jäger stellt der Luchs eine Konkurrenz dar, da er, besonders bei konzentriertem Auftreten, den Bestand an jagdbarem Wild

und damit den Ertrag eines Jagdreviers erheblich reduzieren kann.

Der entwickelte Lösungsansatz zur Abgeltung des Luchseinflusses an betroffene Jagdgebiete basiert auf GIS-gestützten Habitatmodellen und dem Nachweis von Luchsen durch Fotofallen. Das Luchs-Monitoring stützt sich auf die Mitarbeit der Reviere, die Luchsverantwortliche stellen, welche auf die Ansprache von Luchsrissen und die Bedienung von Fotofallen spezialisiert sind. Basierend auf den fotografierten Luchsen, die durch ihre Fellzeichnung eindeutig identifiziert werden können, in Kombination mit dem Modell der für den Luchs interessanten Lebensräume, wird die Belastung der Jagdreviere ermittelt. Aufgrund dieser Belastung und unter Berücksichtigung weiterer Faktoren werden die Entschädigungen berechnet.

Eine sehr ausführliche Beschreibung des Systems und des Konzepts ist auf den Inter-

netseiten des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei unter [http://www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/wald-jagd-](http://www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/wald-jagd-fischerei/abteilung-jagd-fischerei.html)

[fischerei/abteilung-jagd-fischerei.html](http://www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/wald-jagd-fischerei/abteilung-jagd-fischerei.html) erhältlich.

Klimakonferenz: Abholzung tropischer Wälder soll reduziert werden

Die Abholzung tropischer Wälder setzt grosse Mengen von Kohlendioxid frei. Das Problem soll nun im Rahmen der Klimakonvention mit Anreizen für die betroffenen Drittweltländer angegangen werden. Um dem gefährlichen Teufelskreis der Waldzerstörung Einhalt zu gebieten, haben die Experten an der Klimakonferenz auf Bali einen Entwurf für einen Beschluss erarbeitet, der ermöglichen soll, im Rahmen der Verträge zur Reduktion der vom Menschen

verursachten Treibhausgase nach Ablauf der ersten Phase des Kyoto-Protokolls 2012 Massnahmen zum Stopp der Abholzung und Auslichtung in den Tropen zu unterstützen. Dabei galt und gilt es noch eine Vielzahl von methodischen Fragen zu lösen.

Quelle: WaldNews März 2008; NZZ vom 13. Dezember 2007.

Mehr Bergwald

Das Projekt "Netzwerk Bergwald" setzt sich auf europäischer Ebene für den Erhalt des Bergwaldes als naturnahen Lebens- und Nutzungsraum ein. Dazu seien länderübergreifende Anstrengungen nötig, betonen die Beteiligten. So brauche es eine europäische Bergwald-Plattform und eine gemeinsame Kampagne für den Bergwald. Auf einer Fläche von rund einer Million Hektaren Bergwald in Europa seien dringende Pflegemassnahmen rasch einzulei-

ten. Das Interreg-IIIc-Projekt wurde im Jahr 2003 von der EU angeschoben. Sein Ziel ist, ein Netzwerk aufzubauen und Erhebungen über Zustand und Funktionen der Bergwälder durchzuführen. Neben verschiedenen EU-Alpenländern ist auch die Schweiz am Programm beteiligt.

Quelle: UMWELT 1/08 Urteil / INTERNATIONALES; www.network-mountain-forest.org

Kirschbaum blüht 20 Tage früher

Der WWF schreibt in einer Medienmitteilung, dass Messungen des europäischen Forschungsnetzwerks COST725, zeigen, dass sich Blüte und Blattentfaltung europäischer Pflanzen seit 1971 um durchschnittlich eine Woche verfrüht hat. Besonders ausgeprägt ist die Entwicklung in Alpenländern wie der Schweiz, in denen die Temperaturen überdurchschnittlich stark ansteigen: 1) Die Lärche treibt ihre Nadeln durchschnittlich 33 Tage früher aus als im Jahr 1958. 2) Die

Haselnuss steht etwa 10 Tage früher in voller Blüte als vor vierzig Jahren. 3) Das Buschwindröschen blüht im Durchschnitt 20 Tage früher als im Jahr 1951. 4) Der Kirschbaum blüht rund 20 Tage früher als im Jahr 1894. 5) Die Rosskastanie treibt ihre Blätter 44 Tage früher aus als vor 200 Jahren.

Quelle: WaldNews März 2008

CO₂-Effekte der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft

Die vom Bundesamt für Umwelt BAFU publizierte Studie „CO₂-Effekte der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft“ empfiehlt eine nachhaltige, mehrstufige Holznutzung zur langfristigen Reduktion der CO₂-Emissionen.

Der Wald kann auf zwei Arten zur Verminderung der CO₂-Emissionen beitragen: einerseits als Senke, indem CO₂ im Holz gebunden wird und andererseits durch Substitution anderer Bau- und (fossiler) Brennstoffe. Die Untersuchungen zeigen, dass der grösste CO₂-Effekt bei möglichst hohem Nutzholz-Zuwachs erzielt wird. Ein langfristig optimaler Effekt zur Verbesserung der CO₂-Bilanz ergibt sich durch die kaskadenartige Nutzung des Holzes, indem

dieses zuerst als Bau- oder Werkstoff, und erst in zweiter Linie als Energieträger verwendet wird. Die materielle Erntnutzung von Holz hat den entscheidenden Vorteil, dass die CO₂-Einsparung zweifach wirksam wird. Um das Jahr 2025 lassen sich in der Schweiz bei optimierter Waldbewirtschaftung jährlich gut 8 Mio. t CO₂-Emissionen vermeiden, was rund 15 % der heutigen gesamten jährlichen Treibhausgas-Emissionen entspricht. Gegenüber dem im Jahr 2000 erreichten CO₂-Effekt der Holzanwendung bedeutet dies eine zusätzliche Einsparung von 6 Mio. t CO₂ pro Jahr.

Quelle: BAFU

Immergrüne Greise

Im Winter, wenn die Laubbäume ihre Blätter verloren haben, fallen die immergrünen Nadelbäume auf. Ein ganz besonderes Nadelgehölz ist die Eibe (Taxus Baccata).

Sie unterscheidet sich in vieler Hinsicht von den übrigen einheimischen Nadelbaumarten. So wächst sie zum Beispiel sehr langsam, kann weit über 1000 Jahre alt werden und gedeiht selbst im Schatten hervorragend. Harz und Zapfen sucht man bei ihr vergebens. Die Eibe ist zweihäusig – das heisst, es gibt männliche und weibliche Pflanzen. Der Pollen der männlichen Blüten wird vom Wind – auch über weite Strecken – zu den weiblichen Blüten getragen. Der Samen wird von einem be-

cherförmigen Mantel umgeben. Dieser Samenmantel oder Arillus färbt sich im Herbst rot und ist der einzige Teil der Eibe, der geniessbar ist. Der ganze Rest der Pflanze ist vor allem für Menschen, aber auch Pferde sehr giftig. Für die Verbreitung der Samen sorgen hauptsächlich Vögel und gewisse Säugetiere. Bei uns kommt die Eibe bis auf rund 1500 Meter vor. Leider ist sie aus verschiedenen Gründen – in erster Linie durch das Fällen ihrer Art – in den Wäldern selten geworden. Regelmässig trifft man sie nur in allerlei zugeschnittenen Formen in Gartenanlagen an.

Quelle: Pro Natura Magazin 1/2008

Kurzmitteilungen

Solothurn verzichtet auf die Tötung eines Luchses

Frau Landammann Esther Gassler hat als für die Jagd zuständige Regierungsrätin entschieden, dass im Kanton Solothurn

kein Luchs getötet wird, dies obschon eine Bewilligung des Bundes sowie eine rechtskräftige kantonale Verfügung vorliegen. Sie hat ihren Entscheid zum freiwilligen Verzicht auf eine Tötung von Luchsen den

Vertretern von Revierjagd Solothurn, Pro Natura Solothurn und WWF Solothurn dargelegt und begründet.

www.so.ch, 11.03.2008

Verbandsbeschwerderecht: Parlament gegen FDP-Initiative

Volk und Stände sollen die FDP-Initiative "Verbandsbeschwerderecht Schluss mit der Verhinderungspolitik" ablehnen. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat die Nein-Parole gefasst.

Quelle: Basler Zeitung

Zecken

Laut einer Mitteilung des Zeckenspezialisten Norbert Satz überlebten viele Zecken den warmen Winter 2006/07 nicht. In Kombination mit dem warmen Herbst 2006 führte dies zu einem Rückgang sowohl von Borreliose- wie auch Frühsommer-Meningoenzephalitis-Erkrankungen (FSME) im Jahr 2007. Er warnt davor, dass 2008 wieder vermehrt Zecken und in der Folge mehr Zeckenerkrankungen auftreten werden und empfiehlt daher, sich vor Zeckenstichen zu schützen.

www.Zecken.ch; *Quelle: SZF Nr. 4/2008*

Aktuelles von der Pro Holz Solothurn

Umbauten und Sanierungen mit Holz

Der Feierabend-Treff der "Pro Holz Solothurn" war dem Thema Bauen mit Holz gewidmet.

In der "Alten Mühle" in Egerkingen SO referierten Irfan Cantekin, dipl. Architekt HTL/SIA/STV/FH (areallife GmbH, Zürich) zum Thema "Sanierung des Gebäudeparks Schweiz – ein systematischer Ansatz", und Stefan Zöllig, Ing. FH/STV HSB

Biel (timbatec GmbH, Steffisburg/Thun), über die anstehende Sanierung des Gebäudeparks Schweiz und über die vielen Vorteile von Holz beim Häuserbau (*siehe auch Homepage: www.proholz-solothurn.ch*)

Geschäftsstelle Pro Holz

Lignum fordert 50 % Holz bei Bauten der öffentlichen Hand

Ein hoher Holzbau-Anteil kann massgeblich dazu beitragen, dass unser Land seine Energie- und Klimaziele erreicht. Die Waldnutzung steigt in der Schweiz jedoch nach wie vor zu langsam, und die Holzbau-Quote liegt erst bei zirka 15 %. Lignum ruft deshalb die öffentliche Hand als Hauptbesitzerin von Wald dazu auf, die einheimische Ressource massiv stärker zu nutzen und einen Holzbau-Anteil

von 50 % bei ihren Bauvorhaben anzustreben.

Im Schweizer Wald wachsen Jahr für Jahr fast 10 Millionen Kubikmeter Holz nach. Konkret: Alle zwei Minuten stellt die Natur im Wald das Holz für ein grosszügiges Einfamilienhaus bereit. Jede Stunde wächst genug Holz für ein Bürogebäude mit 50 Arbeitsplätzen und Attikawohnungen in Holzrahmenbauweise.

Der Wald als perfekte Solarfabrik erzeugt bei der Produktion von Holz keine Treibhausgase. Im Gegenteil: Jeder Baum speichert mit seinem Wachstum CO₂. Werden die Bäume geerntet und ihr Holz zu langlebigen Produkten verarbeitet, bleibt der Kohlenstoff über viele Jahrzehnte fixiert. Im hiesigen Gebäudepark lagert netto schon ein ganzer Schweizer Jahresausstoss an CO₂ in Form von Holz. Holz wird aber auch mit geringem Energieaufwand bereitgestellt und verarbeitet. Das spart CO₂-Emissionen im Vergleich zu anderen Materialien. Eine vermehrte Verwendung des Rohstoffs Holz im Bauwesen als Ersatz für energieintensive Stoffe könnte gegen einen Viertel der Schweizer Kyoto-Verpflichtung abdecken.

Darüber hinaus entstehen die wirtschaftlichsten und energieeffizientesten Gebäude heute im Holzbau oder in Mischbauweisen mit Holz. Der Holzbau ist führend in der Umsetzung von Minergie-P-Eco. Dieser Spitzenstandard bürgt für tiefsten Energie-

verbrauch und ökologische Bauweise. Die ersten Gebäude, die ihm genügen, ein Mehrfamilienhaus in Köniz BE und zwei Bürobauten im Kemptthal ZH und Givisiez FR, entstanden im Holzbau – wie zuvor schon die ersten Minergie- und Minergie-P-Bauten.

Drei Viertel des Schweizer Waldes gehören der öffentlichen Hand – in erster Linie Gemeinden, daneben aber auch den Kantonen und dem Bund. Im langjährigen Mittel erntet die Schweiz nur etwas mehr als die Hälfte des jährlichen Holzzuwachses, und die Holzbau-Quote liegt erst bei rund 15 %. Lignum fordert deshalb die öffentliche Hand auf allen Ebenen dazu auf, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen und nicht nur die Holznutzung massiv zu steigern, sondern auch den Anteil von Holz an ihren Bauvorhaben konsequent auf 50% zu erhöhen.

Quelle: Lignum, Internationaler Tag des Waldes (21. März 2008)

Zum Gedenken

Eduard Vögtlin-Baumgartner, ehemaliger Präsident des kantonalen Bürgergemeindeverbands, Olten

Am 18. März 2008 hat uns Edi Vögtlin im 86. Lebensjahr für immer verlassen. Für alle, die Edi Vögtlin kannten, ihm irgendwann und irgendwo zu seinen Lebzeiten begegnet oder mit ihm eine Wegstrecke gegangen sind, war er der Inbegriff eines liebenswürdigen, hilfsbereiten, engagierten und pflichtbewussten Mitmenschen. In Olten geboren und aufgewachsen, war er zuerst bei der Stadt Olten als Finanzverwalter tätig, ehe er von 1962 während 25 Jahren der Bürgergemeinde der Stadt Olten als Bürgerschreiber die Gesamtleitung der Verwaltung innehatte. Mit viel Geschick und

Gewissenhaftigkeit stand er diesem herausfordernden Amt vor. Er war verantwortlich für das Rechnungs-, Vormundschafts- und Fürsorgewesen, sowie für das Alters- und Pflegeheim Weingarten und verschiedene Stiftungen. Dieses Bild wäre jedoch unvollständig, würde man nicht noch sein „Lieblingsdossier“ Konzert und Theater hervorheben; als damalige Besitzerin des Konzert- und Theatersaales war die Bürgergemeinde ein wesentlicher Pfeiler im Kulturschaffen der Stadt – Edi Vögtlin war gewissermassen der „Theaterdirektor“. Somit darf gesagt werden, dass man sich ohne

„unsern Edi“ die Stadt Olten während dieser Epoche kaum hätte vorstellen können. Auch auf regionaler und kantonaler Ebene stellte der Verstorbene seine Dienste zur Verfügung. Im ehemaligen Bürgergemeindevorband des Bezirks Olten, wo er in den 70er und 80er Jahren als Verantwortlicher im administrativen und finanziellen Bereich zielgerichtet wirkte, war er das Herz und die Seele schlechthin. Als Krönung seiner Tätigkeit leitete er unseren kantonalen Verband in einer anforderungsreichen Phase von 1989 – 1993. Während diesen Jahren war unter anderem der Finanzausgleich ein Dauerbrenner, das Thema der Forstrevierbildungen brandaktuell und Berichte über „Defizit wegen Holz und

Drogen“ versinnbildlichten die oft schwere Lage vieler Bürgergemeinden beim Erfüllen ihrer Aufgaben.

Seine unkomplizierte und doch bestimmte Art auf Menschen verschiedener Schattierungen und teilweise in schwierigen Lebenslagen einzugehen, war sprichwörtlich. Jeder Gedankenaustausch mit ihm war jeweils eine wohltuende Begegnung mit allem bereichernden Aspekten. Edi Vöglin hinterlässt, dank seines jahrzehntelangen erfolgreichen Wirkens im Bürgergemeindegewesen, unübersehbare Spuren – während dieser „seiner“ Zeit hat er vielen vieles gegeben.

Leo Baumgartner

Edwin Neher, alt Kreisförster, Wangen b. Olten

Edwin Neher wurde 1924 in Pittsburgh USA als zweiter Sohn mit amerikanischem Bürgerrecht geboren. Die Eltern waren kurz nach dem ersten Weltkrieg in die neue Welt ausgewandert. Der frühe Tod des Vaters im Jahre 1930 zwang die Mutter mit ihren zwei Knaben im Alter von 6 und 8 Jahren zur Rückreise in die Schweiz. Obwohl seine Eltern Schweizer waren, musste sich Edwin Neher in das Schweizerbürgerrecht einkaufen. Er wurde somit zum Doppelbürger. Seine Jugendzeit verbrachte er in Zuchwil. Hier besuchte er die Volksschule und anschliessend die Kantonsschule in Solothurn, wo er mit der Realmatur abschloss. 1945 begann er mit dem Studium der Forstwirtschaft an der ETH Zürich. Das Diplom als Forstingenieur erwarb er 1950 und damit begann eine rege Tätigkeit als frei erwerbender Berufsmann.

1955 wurde für Edwin Neher zum eigentlichen Schicksalsjahr. Das Volk wählte ihn zum Kreisförster des Bezirks Olten. Diese Stelle versah er bis zu seiner Pensionierung Ende Juli 1989. Edwin Neher erlebte während seiner 34-jährigen Amtszeit als

Kreisförster den grössten Bauboom im Raum Olten. Überall wurden vom Wald Opfer gefordert. Autobahnbau, Steinbrüche, Kiesgruben, die Kantonsschule, das Kernkraftwerk und andere Vorhaben nagten am Wald. „Hat denn die Verwüstung im Bezirk Olten kein Ende?“ fragte sich Edwin Neher 1975 in einer Stellungnahme schockiert. Über 40 ha Wald wurden in seinem Forstkreis gerodet. Als „kleiner Naturtreuhänder“, wie er sich selber bescheiden bezeichnete, und als Verantwortlicher für den Wald kämpfte er unverdrossen für die Erhaltung des Waldes.

Die naturnahe und schonende Bewirtschaftung des Waldes war ihm sehr wichtig. So ist es kein Zufall, dass er als erster die Erfassung der natürlichen Bewaldung in seinem Forstkreis veranlasste. Mit grosser Initiative hat er sich für die Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen eingesetzt. In seiner Amtszeit wurden nicht weniger als 140 Kilometer lastwagenfahrbare Waldstrassen gebaut, oftmals unter seiner Bauleitung. Als er 1989 in den Ruhestand trat, war die forstliche Erschliessung des Forstkreises

praktisch beendet. Schon früh hat er sich auch für die Bildung von lebensfähigen Forstbetriebsgemeinschaften eingesetzt.

Bekannt, wenn nicht sogar berühmt waren seine Waldgänge und Banntage. Wer ihn dabei erlebt hat, spürte sein inneres Feuer für die Natur und den Wald im Besonderen. Er wirkte damit positiv auf die Waldgesinnung der Bevölkerung und hat viele bleibende Eindrücke hinterlassen.

Grosse Befriedigung bereitete ihm auch seine Tätigkeit als Fachlehrer an der Berufsschule in Solothurn während 25 Jahren. Die gute Ausbildung und Motivation der Forstwartlehrlinge war sein grösstes Anliegen. Er hat als „Lehrlingsvater“ eine ganze Forstwartgeneration erlebt und ausgebildet und manchem Forstwart das Zeug für den Försterberuf vermittelt. An der Försterschule Lyss wirkte er bis 1988 als Prüfungsexperte. Zudem hat er in seinem Forstkreis 17 angehende Forstingenieure der ETH Zürich in die praktischen Arbeiten eingeführt. Diese ausserordentlichen Leistungen von Edwin Neher können nicht genug gewürdigt werden.

Seine berufliche Befriedigung fand er immer wieder durch die anregende Beobachtung der Natur und bei der Beschäftigung mit dem Lebensraum Wald. Er kannte keinen Überdross. Durch sein Verantwortungsgefühl gab er der Arbeit einen tiefen Sinn. Dies war offenbar das Geheimnis seines beruflichen Erfolges. Diese Einstellung gab ihm auch die Kraft für seinen ständigen Einsatz zur Erhaltung des Waldes.

Mit Genugtuung konnte er auf sein berufliches Wirken zurückblicken, mit inneren Reserven, die es ihm erlaubten, seine neue Freiheit sinnvoll zu nutzen. Er hatte seinen

forstlichen Auftrag erfüllt und eine solide Grundlage für die naturnahe Bewirtschaftung der Wälder im Bezirk Olten geschaffen. Auch nach der Pensionierung nahm er weiterhin Anteil am Geschehen im Wald und stellte sich für die Waldzusammenlegungen Born und Gretzenbach zur Verfügung.

Der Beruf war zwar ein wichtiger Bestand-



teil seines Lebens. Edwin Neher war aber auch Familienmensch, Ehemann, Vater und in späten Jahren begeisterter Grossvater. Von schweren Schicksalsschlägen nicht verschont geblieben, fand er immer wieder Halt in seinem tiefen Glauben. Nach dem Tod seiner geliebten Ehefrau Dodo vor einem Jahr hat sich nun auch sein Lebenskreis geschlossen.

Werner Schwaller

Wichtige Adressen

Präsident des BWSO

Konrad Imbach
Altisbergstrasse 1
4562 Biberist
Tel. P: 032 672 07 40
Tel. G: 062 834 76 50
E-Mail:
k.imbach@greenmail.ch
imbach@skmv-aarau.ch

Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO

Kaufmann+Bader GmbH
Geri Kaufmann
Hauptgasse 48
4500 Solothurn
Tel.: 032 622 51 26/27
Fax: 032 623 74 66
E-Mail:
info@kaufmann-bader.ch
Homepage:
www.kaufmann-bader.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt

Christoph Oetterli
4502 Solothurn

Bucheggberg (WWV)

Willy Stuber
4586 Buchegg

Thal

Ernst Lanz
4716 Gännsbrunnen

Gäu

Emil Lämmle
4623 Neuendorf

Olten-Gösgen

Leo Baumgartner
4612 Wangen b. Olten

Dorneck

Bernhard F. Meister
4143 Dornach

Thierstein

Oswald Meier
4245 Kleinlützel

Terminkalender

- 08. Mai 2008** Holzbautag in Biel
- 19. Mai 2008** Generalversammlung Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Solothurn-Lebern-Wasseramt
- 20. Mai 2008** Aussprache der Bürgergemeinden der Amtei Bucheggberg-Wasseramt mit dem Regierungsrat
- 30./31. Mai 2008** GV Schweiz. Verband der Bürgergemeinden und Korporationen SVBK in Baden
- 2. September 2008** Aussprache des BWSO-Vorstands mit dem Regierungsrat
- 31. Oktober 2008** Generalversammlung des BWSO in Aeschi

Impressum

Herausgeber: Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn
Bearbeitung und Redaktion: Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn
Leitender Konrad Imbach, Leo Baumgartner, Ernst Lanz, Emil Lämmle,
Ausschuss: Martin Staub
Textbeiträge: Lorenz Bader, Leo Baumgartner, Jürg Froelicher, Beate Hasspacher, Martin Howald, Geri Kaufmann, Ernst Lanz, Martin Roth, Werner Schwaller, Marcel Tschan, Patrick von Däniken, Brächt Wasser
Gestaltung: Kurt Walker, Grafiker, Bettlach
Druck: Druckerei Herzog AG, Langendorf
Auflage: 900 Exemplare

Herausgegeben mit Unterstützung durch:

Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn;
Selbsthilfefonds der Schweiz. Wald- und Holzwirtschaft SHF

Das nächste INFO-BWSO erscheint Anfang Juli 2008. Redaktionsschluss ist Mitte Juni 2008.